

Fulda 11.07.2025

Stellungnahme
zur Institutionellen
Reakkreditierung der
**DHGS Deutsche
Hochschule für
Gesundheit und Sport,
Berlin**

IMPRESSUM

Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der DHGS Deutsche Hochschule
für Gesundheit und Sport, Berlin

Herausgeber

Wissenschaftsrat
Scheidtweilerstraße 4
50933 Köln
www.wissenschaftsrat.de
post@wissenschaftsrat.de

Drucksachennummer: 2609-25

DOI: <https://doi.org/10.57674/fwjh-kp86>

Lizenzhinweis: Diese Publikation wird unter der Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>.



Veröffentlicht

Köln, Juli 2025

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	11
Anlage: Bewertungsbericht zur Institutionellen Reakkreditierung der DHGS Deutsche Hochschule für Gesundheit und Sport (Berlin)	17
Mitwirkende	55

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenchaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung unter Maßgabe ihres institutionellen Anspruchs, ihres Profils und ihrer individuellen Rahmenbedingungen die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulförmigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrats berücksichtigt. |²

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 9837-22). |³ Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungentscheidungen trägt der Wissenschaftsrat zur

|¹ Wissenschaftsrat (2001): Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I; Köln, S. 201-227. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4419-00.html>

|² Sofern ein vorangegangenes Verfahren der Institutionellen Akkreditierung oder der Konzeptprüfung nichtstaatlicher Hochschulen in Gründung stattgefunden hat und dieses nach den Maßgaben der bis 2022 gültigen Leitfäden erfolgt ist (vgl. Wissenschaftsrat (2015): Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen; Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4395-15.html>; sowie Leitfaden der Konzeptprüfung nichtstaatlicher Hochschulen in Gründung; Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4396-15>), wird ggf. zusätzlich der Umgang mit Voraussetzungen und Auflagen des Wissenschaftsrats geprüft.

|³ Vgl. Wissenschaftsrat (2022): Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen; Magdeburg. DOI: <https://doi.org/10.57674/bh4z-k018>

- 6 Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

Das Land Berlin hat mit Schreiben vom 22. November 2023 einen Antrag auf Reakkreditierung der DHGS Deutsche Hochschule für Gesundheit und Sport gestellt. Der Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrats hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die DHGS am 21. und 22. Januar 2025 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. Die Hochschule und das Sitzland haben die Gelegenheit erhalten, zum Bewertungsbericht Stellung zu nehmen. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats sind. Ihnen weiß sich der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 28. Mai 2025 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der Hochschule vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 11. Juli 2025 in Fulda verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die DHGS Deutsche Hochschule für Gesundheit und Sport wurde 2007 gegründet und ist als nichtstaatliche Fachhochschule befristet staatlich anerkannt. Neben ihrem Hauptsitz in Berlin verfügt sie über Standorte in Ismaning und Unna. Die Hochschule wurde im Jahr 2013 – damals unter dem Namen „H:G Hochschule für Gesundheit und Sport“ vom Wissenschaftsrat für fünf Jahre akkreditiert. |⁴ Die Institutionelle Reakkreditierung der DHGS erfolgte im Jahr 2019 ebenfalls für fünf Jahre und war mit Auflagen zur Grundordnung, zur professoralen Personalausstattung, zur Außendarstellung ihres Studienangebots, zum Bibliotheksbudget sowie zu ihren Forschungsleistungen verbunden, deren Erfüllung bislang nicht geprüft worden ist und daher im Rahmen dieser Reakkreditierung zu überprüfen war. |⁵

Die DHGS versteht sich als anwendungsorientierte Hochschule mit den Schwerpunkten Gesundheit, Psychologie und Sportwissenschaft. Sie bietet Bachelor- und Masterprogramme mit einem semi-virtuellen Studienkonzept an. Die Studienangebote richten sich vor allem an berufstätige Studierende.

Trägergesellschaft der Hochschule ist eine gleichnamige GmbH, deren alleiniger Gesellschafter eine natürliche Person ist. Der Gesellschafter betreibt auch die IUNworld GmbH, die Dienstleistungen für die DHGS und weitere Hochschulen erbringt.

Die Leitung der Hochschule obliegt dem Präsidium, das sich aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, einer Vizepräsidentin bzw. einem Vizepräsidenten oder mehreren Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten (derzeit ein Vizepräsident für Forschung und Lehre) und der Kanzlerin bzw. dem Kanzler zusammensetzt. Die Präsidentin bzw. der Präsident wird von der Trägerin vorgeschlagen und im Einvernehmen mit dem Senat bestellt. Die Amtszeit beträgt drei Jahre, eine Wiederbestellung ist möglich. Eine Abberufung kann durch die Trägerin oder auf Antrag des Senats erfolgen, der diesem Antrag mit Zweidrittelmehrheit

|⁴ Vgl. Wissenschaftsrat (2013): Stellungnahme zur Akkreditierung der H:G Hochschule für Gesundheit und Sport, Berlin (Drs. 2845-13). URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2845-13>

|⁵ Vgl. Wissenschaftsrat (2019): Stellungnahme zur Reakkreditierung der DHGS Deutschen Hochschule für Gesundheit und Sport, Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2019/7834-19>. Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats wurde seitens des Landes Berlin nicht über Maßnahmen der DHGS zur Erfüllung der Auflagen des Wissenschaftsrats unterrichtet und konnte entsprechend die Auflagenerfüllung nicht wie üblich prüfen.

zustimmen muss. Die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten werden von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten im Einvernehmen mit der Trägerin aus dem Kreis der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren vorgeschlagen und vom Senat gewählt. Sie können mit einer Zweidrittelmehrheit vom Senat abberufen werden. Die erweiterte Hochschulleitung besteht aus dem Präsidium und den Dekaninnen und Dekanen. Sie entwickelt die strategische Ausrichtung der Hochschule, erstellt den Entwurf des Entwicklungsplans und beschließt die Budgets von Fakultäten und Verwaltung.

Dem Senat gehören als stimmberechtigte Mitglieder die Dekaninnen und Dekane der Fakultäten an, zusätzlich eine Professorin bzw. ein Professor je Fakultät, eine weitere Vertretung der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren, eine Vertretung der wissenschaftlichen und sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eine Studentin bzw. ein Student und die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte. Ohne Stimmrecht gehören die Mitglieder des Präsidiums dem Senat an. Der Senat beschließt über Hochschulordnungen, Studiengänge, die Fakultätsstruktur, Forschungsschwerpunkte, Ressourcenverteilung sowie den Entwicklungsplan der Hochschule.

Die DHGS ist in die drei Fakultäten Gesundheit, Psychologie und Sportwissenschaft gegliedert. Diese werden jeweils von einer Dekanin bzw. einem Dekan geleitet, die bzw. der für eine Amtszeit von drei Jahren aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren der Fakultät im Einvernehmen mit dem Präsidium gewählt wird; die Wiederwahl ist zulässig. Prodekaninnen bzw. Prodekanen werden auf Vorschlag der Dekanin bzw. des Dekans für drei Jahre aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren der Fakultät gewählt. Organe der Fakultäten sind die Fakultätsräte, die sich aus den Mitgliedern des Dekanats, den Studiengangsleitungen, zwei weiteren Professorinnen bzw. Professoren und einer bzw. einem Studierenden zusammensetzen.

Die DHGS hat einen wissenschaftlichen Beirat mit hochschulexternen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eingerichtet. Er berät die Hochschule in wissenschaftlichen Fragen, unterstützt Kooperationen und gibt Impulse zur Verbesserung von Lehre und Curricula.

Im Wintersemester 2024/25 beschäftigte die DHGS 26 Professorinnen und Professoren im Umfang von rd. 21 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) inklusive Hochschulleitung. Davon sind Professorinnen und Professoren im Umfang von rd. 11 VZÄ am Hauptsitz in Berlin, rd. 6 VZÄ in Ismaning und rd. 4 VZÄ in Unna angesiedelt. Die Betreuungsrelation von Professorinnen bzw. Professoren (VZÄ, ohne Hochschulleitung) zu Studierenden liegt derzeit bei rd. 1:120. Bis zum Wintersemester 2027/28 ist ein Aufwuchs auf rd. 22 VZÄ geplant. Die Hochschule unterscheidet Basisprofessuren mit 18 SWS (19 Personen, Stand: Wintersemester 2024/25), forschungsorientierte Professuren mit 15,8 SWS (sieben Personen) und Forschungsprofessuren mit 11,2 SWS (keine Person). Die Lehrverpflichtung einer Basisprofessur entspricht 648 jährlichen Lehrveranstaltungsstunden (LVS).

2024 lag die Quote hauptberuflicher professoraler Lehre in allen Studiengängen und Standorten bei mindestens 50 % außer im M. Sc. Angewandte Psychologie am Standort Ismaning mit 44 %. Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigte die DHGS zum WS 2024/25 im Umfang von rd. 4 VZÄ, die überwiegend in der Hochschulkommunikation, im Qualitätsmanagement sowie der Unterstützung von Präsidium und Dekanaten tätig waren. Darüber hinaus war nichtwissenschaftliches Personal im Umfang von 20 VZÄ angestellt.

Das Berufungsverfahren für Professorinnen und Professoren ist in einer Berufungsordnung geregelt. Die erweiterte Hochschulleitung entscheidet auf Basis des Personalentwicklungsplans über die Einrichtung von Professuren. Diese werden öffentlich ausgeschrieben, der Fakultätsrat erstellt ein Anforderungsprofil und setzt einen Berufungsausschuss ein, dessen Vorsitz er bestimmt. Jeder Berufungsausschuss besteht aus vier Professorinnen und Professoren, einer Vertretung der wissenschaftlichen und sonstigen Beschäftigten, einer Studentin bzw. einem Studenten sowie der bzw. dem Gleichstellungsbeauftragten; externe Professorinnen bzw. Professoren können hinzugezogen werden. Es besteht Beschlussfähigkeit, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Der Berufungsausschuss lädt geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu Berufungsvorträgen ein und erstellt anschließend eine Vorschlagsliste. Zu den Personen auf der Liste werden zwei externe Gutachten eingeholt. Die Bewerberinnen bzw. Bewerber können Gutachterinnen bzw. Gutachter dafür vorschlagen. Auf dieser Basis wird ein Vorschlag an den Senat übermittelt, der dazu Stellung nimmt. Die Präsidentin bzw. der Präsident führt ein Berufungsgespräch mit der erstplatzierten Person; bei Abweichung von der Reihenfolge ist der Senat erneut anzuhören. Alternativ kann das Präsidium ein beschleunigtes Verfahren beschließen, das hochschulöffentlich bekanntzugeben ist und unter Beteiligung der bzw. des Gleichstellungsbeauftragten erfolgt. In den letzten drei Jahren wurde kein solches Verfahren durchgeführt.

Die DHGS hat ein Gleichstellungskonzept entwickelt und darin Ziele und Maßnahmen festgelegt. Das Präsidium ernennt die Gleichstellungsbeauftragte bzw. den Gleichstellungsbeauftragten aus dem hauptberuflichen Personal im Einvernehmen mit dem Senat, der seinerseits vorschlagsberechtigt ist. Sie bzw. er ist stimmberechtigtes Mitglied im Senat sowie in Berufungsausschüssen und wird bei gleichstellungsrelevanten Themen bei Sitzungen der erweiterten Hochschulleitung einbezogen. Zudem gibt es eine Beauftragte bzw. einen Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen zur Unterstützung der Inklusion.

An der DHGS waren im Wintersemester 2024/25 rd. 2.430 Studierende in zehn Bachelor- und fünf Masterstudiengängen eingeschrieben. Ihr semi-virtuelles Studienkonzept basiert auf einem Wechsel von virtuellem Lernen und zweitägigen Präsenzveranstaltungen zum Abschluss der jeweils vierwöchigen Module. Die Studiengänge können bei hinreichender Nachfrage an allen Standorten und

Trainingszentren der Hochschule studiert werden. Die DHGS plant in den nächsten Jahren neun weitere Studiengänge einzuführen, darunter sechs Bachelor- und drei Masterprogramme, wobei zwei Bachelorstudiengänge dual ausgestaltet werden sollen. Gleichzeitig laufen vier Studiengänge aus. Die Zahl der Studierenden soll bis zum Wintersemester 2027/28 auf 2.680 ansteigen.

Die DHGS betreibt angewandte Forschung in allen vertretenen Fächern. Die Professorinnen und Professoren arbeiten zu diesem Zweck sowohl an individuellen als auch gemeinsamen Projekten innerhalb ihrer Fakultäten. Darüber hinaus kooperieren sie mit externen Partnern in gemeinsamen Forschungsprojekten. Im Rahmen der verschiedenen Professurenmodelle kann die Lehrverpflichtung für die Forschung reduziert werden. Als Forschungsbudget werden jährlich 40 Tsd. Euro antragsbasiert für Forschungsprojekte vergeben, die eine finanzielle Eigenleistung der Hochschule erfordern. Zudem steht jeder Fakultät jährlich ein Budget von 5 Tsd. Euro zur Unterstützung von Tagungsreisen u. ä. zur Verfügung. Die Drittmitteleinnahmen betragen in den letzten Jahren durchschnittlich 207 Tsd. Euro pro Jahr, wobei 55 % aus der Wirtschaft und 45 % von Bund und Ländern stammten.

An ihrem Hauptsitz in Berlin stehen der DHGS rd. 1.800 qm zur Verfügung u. a. mit Lehr-, Büro-, und Besprechungsräumen, zwei Multimedia-Studios sowie einer Präsenzbibliothek mit Rechnerarbeitsplätzen. Am Standort in Ismaning hat die Hochschule Räumlichkeiten von rd. 700 qm angemietet, in denen Lehr-, Besprechungs- und Büroräume sowie eine Präsenzbibliothek untergebracht sind. Die Räumlichkeiten am Standort Unna umfassen rd. 2.100 qm mit Seminar- und Büroräumen sowie einem Tagungshaus. Neben den drei Standorten unterhält die Hochschule elf weitere Trainingszentren in Deutschland und Österreich für Präsenzveranstaltungen und Prüfungen. Die DHGS verfügt über eine digitale Bibliothek, die die Literatur- und Informationsversorgung sicherstellen soll. Diese umfasst rd. 10 Tsd. E-Books, rd. 11 Tsd. E-Journal-Ausgaben und die Datenbanken ABI-Inform, Business Source Premier, PsycArticles, Psyn-dex, SocINDEX sowie Sportdiscus. Das jährliche Budget für die Literaturversor-gung beträgt rd. 30 Tsd. Euro. Über die externen Dienste der IUNworld GmbH betreut eine bibliothekarische Fachkraft die Bibliothek.

Die DHGS finanziert sich ganz überwiegend aus Studienentgelten. Sie erzielte im Jahr 2023 einen Überschuss und geht auch für die folgenden Jahre von einem positiven Jahresabschluss aus. Sie plant den Ausbau ihres Angebots an Studien-gängen und Weiterbildungskursen.

B. Akkreditierungsentscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft, ob die DHGS Deutsche Hochschule für Gesundheit und Sport die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulförmigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Diese Prüfung stützt sich im Wesentlichen auf die Bewertung der Arbeitsgruppe. Dafür wurden die in Lehre und Forschung erbrachten Leistungen sowie die dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen begutachtet. Grundlagen dieser Prüfung sind der institutionelle Anspruch, das Profil und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die DHGS den Anforderungen des Wissenschaftsrats an eine Hochschule für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschule entspricht. Er spricht somit eine Reakkreditierung aus.

Die Hochschule setzt ihren institutionellen Anspruch als Hochschule für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschule überwiegend zufriedenstellend um. Die verschiedenen fachlichen Schwerpunkte sind in sich plausibel, und die Praxisorientierung ist sowohl in Studium und Lehre als auch in der Forschung verankert.

Das Verhältnis zwischen der Hochschule und ihrer Trägerin sowie ihrem Betreiber sichert die Wahrnehmung der jeweiligen Interessen und stellt die akademische Eigenständigkeit der DHGS formal sicher. Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen sind überwiegend hochschuladäquat ausgestaltet und funktionsfähig. Die Regelungen zur Zusammensetzung des Senats sind jedoch in einigen Punkten nicht angemessen. So ist bislang nicht gewährleistet, dass der Senat an der Entscheidung zur Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten maßgeblich mitwirkt, wenn die Initiative dazu von der Trägerin ausgeht. Darüber hinaus ist im Senat eine strukturelle Mehrheit der für die Vertretung ihrer Statusgruppe in das Gremium gewählten professoralen Mitglieder nicht gewährleistet. Zudem ist die Anwesenheit einer nicht weiter qualifizierten Hälfte der stimmberechtigten Senatsmitglieder für die Beschlussfähigkeit des Senats erforderlich, die somit in bestimmten Konstellationen auch gänzlich ohne diese gewählten professoralen Mitglieder zustande käme. Die Mitwirkungsmöglichkeiten der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

und des nichtwissenschaftlichen Personals sind dadurch eingeschränkt, dass beide Gruppen nur eine gemeinsame Vertretung im Senat stellen. Die Belange der weiteren Hochschulstandorte werden in der Praxis zwar einbezogen, die Teilhabe der dortigen Hochschulangehörigen an der akademischen Selbstverwaltung ist jedoch nicht in der Grundordnung verankert.

Die DHGS ist insgesamt in hinreichendem Stellenumfang mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren ausgestattet. Die Betreuungsrelation ist knapp ausreichend, bei einem weiteren Aufwuchs der Studierenden könnten die fachliche Betreuung sowie die weiteren Aufgaben in Lehre, Forschung und Selbstverwaltung ohne zusätzliches professorales Personal jedoch nicht mehr adäquat gewährleistet werden. An den Nebenstandorten sind teils nur wenige Professorinnen und Professoren tätig. Die Studierenden können dennoch hinreichend von den Lehrleistungen der Professorinnen und Professoren profitieren aufgrund des semi-virtuellen Studienmodells mit geblockten Präsenzphasen. Die Denominationen bilden die fachliche Breite des Studiengangportfolios weitgehend zufriedenstellend ab. Allerdings sind im Bereich der Sozialen Arbeit die quantitative professorale Ausstattung und die Abdeckung der Kerndisziplinen unzureichend. Kritisch ist außerdem, dass im akademischen Jahr 2024 am Standort Ismaning die 50 %-Quote professoraler Lehre im Studiengang Angewandte Psychologie (M.Sc.) nicht erreicht wurde.

Das Jahreslehrdeputat entspricht dem für eine Hochschule für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschule Üblichen. Die Professurenmodelle bieten gute Möglichkeiten, Tätigkeitsschwerpunkte abzubilden. Die Hochschule sieht für akademische Leitungsfunktionen zwar Deputatsreduktionen vor, diese fallen jedoch sehr gering aus.

Die Berufungsverfahren an der DHGS sind teilweise hochschuladäquat ausgestaltet. Problematisch ist allerdings, dass die Beschlussfähigkeit von Berufungsausschüssen an ein Beteiligungsquorum geknüpft ist, das nicht in allen Konstellationen mit einer professoralen Stimmenmehrheit einhergeht. Nicht wissenschaftsadäquat ist zudem die Möglichkeit von beschleunigten Berufungsverfahren ohne Einsetzung eines Berufungsausschusses. Nicht nachvollziehbar sind überdies die Regelungen, die die DHGS getroffen hat, um externe professorale Expertise in den Berufungsprozess einzubeziehen. Zum einen wird ein hochschulexternes Mitglied im Berufungsausschuss nur optional hinzugezogen; zum anderen können Bewerberinnen und Bewerber selbst Personen für die Gutachten vorschlagen.

Das an der DHGS beschäftigte sonstige wissenschaftliche Personal ist nur in sehr geringem Stellenumfang in Forschung und Lehre tätig. Zur notwendigen Unterstützung des professoralen Personals sind die vorhandenen Personalressourcen nicht angemessen. Dagegen ist hinreichend nichtwissenschaftliches Personal angestellt, um die Serviceleistungen der Hochschule zu gewährleisten.

Der Gleichstellung misst die DHGS einen angemessenen Stellenwert bei. Es ist zu würdigen, dass die Hochschule auch die Inklusion von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen strukturell unterstützt.

13

Das Studienangebot fügt sich zu einem weitgehend schlüssigen fachlichen Profil zusammen, das im Einklang mit dem institutionellen Anspruch als Hochschule für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschule steht. Das semi-virtuelle Studienmodell entspricht den Bedarfen der überwiegend berufstätigen Studierenden und bietet sowohl große zeitliche und räumliche Flexibilität als auch angemessene Möglichkeiten zum Austausch vor allem in den Präsenzphasen. Durch die Serviceangebote werden die Studierenden der DHGS umfassend unterstützt. Allerdings sind die Informationen für Studieninteressierte im Bereich Psychologie auf der Website der Hochschule nicht nur für Laien missverständlich gestaltet. So wird nicht hinreichend deutlich, dass das in Kooperation mit einer Einrichtung in der Schweiz angebotene Studium der Psychologie nicht zweifelsfrei zur Zulassung zur Approbation als Psychotherapeutin bzw. Psychotherapeut in Deutschland nach dem Psychotherapeutengesetz vom 15.11.2019 führt.

Die Forschungsaktivitäten und -leistungen der DHGS wurden in den letzten Jahren deutlich ausgebaut und genügen insgesamt dem Anspruch an eine Hochschule für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschule. Die Professorinnen und Professoren sind jeweils angemessen in ihrer Scientific Community vernetzt und konnten vermehrt Drittmittel einwerben. Die Auflage aus dem vorherigen Akkreditierungsverfahren zu den Forschungsleistungen kann daher als erfüllt gelten. Drittmittel in wettbewerblichen Programmen konnten jedoch zuletzt nicht eingeworben werden. Der Hochschule fehlt zudem eine institutionelle Forschungsstrategie. Positiv ist, dass das Modell der forschungsorientierten Professur von einem Drittel der Professorinnen und Professoren genutzt wird. Für alle weiteren Professorinnen und Professoren, die Basisprofessuren innehaben, ist allerdings die Arbeitszeit für Forschung mit 11 % zu knapp bemessen. Das Modell der Forschungsprofessur ist im Sinne der Forschung dienlich, wird bislang jedoch nicht genutzt. Das Forschungsbudget ist knapp bemessen und nur für die Eigenbeteiligung an Projekten nutzbar.

Die Räumlichkeiten der DHGS sind für Studium und Lehre angemessen ausgestattet. Sowohl am Hauptsitz in Berlin als auch an den Nebenstandorten sind hinreichend Räume für die Präsenzphasen vorhanden und es werden an allen Standorten ähnlich gute Bedingungen geschaffen. Die technische Ausstattung und die virtuelle Lehr-/Lernplattform sind adäquat für die Umsetzung des Blended-Learning-Ansatzes. Die Versorgung mit Literatur- und Informationsressourcen über die größtenteils digitale Bibliothek ist in einigen Fächern nicht hinreichend, um den Bedarfen in Studium und Forschung gerecht zu werden. Das Bibliotheksbudget ist weiterhin deutlich zu niedrig und wurde seit der letzten Reakkreditierung nur unwesentlich erhöht.

Die wirtschaftliche Planung der DHGS ist nachvollziehbar und insgesamt tragfähig. Die Wachstumsprognosen erscheinen mit Blick auf die geplanten neuen Studiengänge realisierbar.

Um die Hochschulförmigkeit der DHGS Deutsche Hochschule für Gesundheit und Sport dauerhaft sicherzustellen, wird dem Land Berlin empfohlen, insbesondere auf die Umsetzung folgender Maßnahmen hinzuwirken:

– Die DHGS sollte ihre Grundordnung in folgenden Punkten anpassen:

- Die Mehrheit der Professorinnen und Professoren im Senat sollte ohne Personen, die qua Amt Mitglied des Gremiums sind, sichergestellt sein. Zudem sollte diese Gruppe jederzeit über eine Stimmenmehrheit verfügen.
- Der Senat sollte auch dann an einer Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten maßgeblich mitwirken, wenn die Initiative dazu von der Trägerin ausgeht.
- Die Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Gruppe des nichtwissenschaftlichen Personals sollten im Senat jeweils durch eigene gewählte Vertretungen repräsentiert sein.

– Die Berufungsordnung sollte in folgenden Punkten angepasst werden:

- Die Stimmenmehrheit der Gruppe der Professorinnen und Professoren in den Berufungsausschüssen sollte stets sichergestellt sein.
- Die Möglichkeit von beschleunigten Berufungsverfahren sollte gestrichen werden.
- Die DHGS sollte ihre Regelungen in der Berufungsordnung zur Einbindung externer Expertise in den Berufungsausschuss anpassen. Jedem Berufungsausschuss sollte obligatorisch ein hochschulexternes professorales Mitglied angehören. Darüber hinaus sollten die externen Gutachterinnen bzw. Gutachter in den Berufungsverfahren nicht von den Bewerberinnen und Bewerbern vorgeschlagen werden dürfen.
- Es sollte sichergestellt werden, dass die Lehre in allen Studiengängen und an allen Standorten immer zu mindestens 50 % von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren abgedeckt wird.
- Die Hochschule sollte ihr professorales Personal in der Sozialen Arbeit um mindestens zwei weitere Professuren erweitern, sodass in dem Bereich professorales Personal in einem Umfang von mindestens 3,5 VZÄ angestellt ist. Dabei sollten einschlägig qualifizierte Personen die verschiedenen Kernfächer der Sozialen Arbeit abdecken.
- Die Hochschule sollte auf ihrer Website transparent und auch für Laien verständlich darstellen, dass das zusammen mit dem Kooperationspartner in der Schweiz angebotene Studium der Psychologie nicht zweifelsfrei zur Zulassung

- Das Bibliotheksbudget sollte zur Verbesserung des digitalen Literatur- und Informationsangebots deutlich erhöht werden.

Der Wissenschaftsrat richtet folgende Empfehlungen an die DHGS, die er für die weitere Entwicklung als zentral erachtet:

- Die Mitwirkung aller Standorte in der akademischen Selbstverwaltung sollte in der Grundordnung klar geregelt werden.
- Die Hochschule sollte zusätzliche wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einstellen, die dezidiert mit akademischen Aufgaben in Forschung und Lehre befasst sind, um das professorale Personal zu unterstützen.
- Mit einer wachsenden Zahl an Studiengängen und Studierenden sollte die DHGS über das vorgesehene Maß hinaus zusätzliche Professuren einrichten.
- Zur weiteren Stärkung der Forschung sollte die Hochschule eine Forschungsstrategie entwickeln und ihr Forschungsbudget erhöhen.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die Anregungen und Einschätzungen der Arbeitsgruppe zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Institutionelle Reakkreditierung für fünf Jahre aus. Bei der nächsten Reakkreditierung wird er sich auch mit dem Umgang der DHGS mit seinen Empfehlungen befassen.

Anlage: Bewertungsbericht
zur Institutionellen Reakkreditierung der
DHGS Deutsche Hochschule für Gesundheit und Sport
(Berlin)

2025

Drs. 2555-25
Köln 07 05 2025

Bewertungsbericht	21
I. Governance, Organisation und Qualitätsmanagement	22
I.1 Ausgangslage	22
I.2 Bewertung	26
II. Personal	27
II.1 Ausgangslage	27
II.2 Bewertung	31
III. Studium und Lehre	34
III.1 Ausgangslage	34
III.2 Bewertung	36
IV. Forschung	38
IV.1 Ausgangslage	38
IV.2 Bewertung	40
V. Räumliche und sächliche Ausstattung	42
V.1 Ausgangslage	42
V.2 Bewertung	43
VI. Wirtschaftlichkeit und strategische Planung	44
Anhang	45

Bewertungsbericht

Die DHGS Deutsche Hochschule für Gesundheit und Sport wurde im Jahr 2007 gegründet und im selben Jahr als nichtstaatliche Fachhochschule befristet staatlich anerkannt. Ihre staatliche Anerkennung wurde mehrfach verlängert und ist aktuell bis September 2025 befristet. Neben ihrem Hauptsitz in Berlin verfügt sie über Standorte in Ismaning und Unna. Außerdem hat sie sogenannte Trainingszentren eingerichtet, an denen Studierende in Wohnortnähe ihre Präsenzveranstaltungen absolvieren, Prüfungen ablegen und sich in Präsenz austauschen können.

Die DHGS versteht sich als anwendungsorientierte Hochschule mit den Schwerpunkten Gesundheit, Psychologie und Sportwissenschaft. Im Bereich Gesundheit fokussiert sie auf psychische und physische Aspekte sowie die gesellschaftlichen Strukturen und Akteure, die Gesundheit fördern. In der Psychologie liegt ihr fachlicher Fokus auf Prävention und Gesundheitsförderung und in der Sportwissenschaft auf Prävention und Rehabilitation sowie auf der Förderung des Leistungssports.

Im Wintersemester 2024/25 hat die Hochschule auf Basis ihres semi-virtuellen |⁶ Studienkonzepts insgesamt fünfzehn Bachelor- und Masterprogramme in Voll- und Teilzeit angeboten. Im selben Zeitraum waren rund 2.430 Studierende an der DHGS eingeschrieben. Die Angebote der Hochschule richten sich insbesondere an Personen mit beruflicher Erfahrung.

Die Hochschule wurde im Jahr 2013 erstmals durch den Wissenschaftsrat akkreditiert, damals noch unter dem Namen H:G Hochschule für Gesundheit und Sport. |⁷ Die Reakkreditierung erfolgte im Jahr 2019 für fünf Jahre und war mit Auflagen zur Grundordnung, zur professoralen Personalausstattung, zur

|⁶ Hinter diesem Lehr- und Lernkonzept steht nach Angaben der DHGS ein Blended-Learning-Ansatz, der computergestütztes Lernen und klassischen Präsenzunterricht vereint (vgl. Kapitel III).

|⁷ Vgl. Wissenschaftsrat (2013): Stellungnahme zur Akkreditierung der H:G Hochschule für Gesundheit und Sport; Berlin; a. a. O.

I. GOVERNANCE, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

I.1 Ausgangslage

Trägergesellschaft der Hochschule ist die DHGS Deutsche Hochschule für Gesundheit und Sport GmbH, deren alleiniger Gesellschafter eine natürliche Person ist. Zweck der Trägergesellschaft ist der Betrieb der Hochschule. Zwischen der DHGS und der Träger- bzw. Betreiberseite bestehen nach Angaben der Hochschule keine personellen Überschneidungen.

Neben der DHGS Deutsche Hochschule für Gesundheit und Sport GmbH betreibt der Gesellschafter die IUNworld GmbH, die Dienstleistungen in den Bereichen Human Resources, Bibliothek, Finanzen, Immobilienmanagement, IT, administrative Campusleitung, Marketing und Sales sowie Rechtsberatung für die DHGS und weitere Hochschulen erbringt. |⁹

Ihre Standorte in Ismaning und Unna leitet die DHGS ebenso wie ihre Trainingszentren zentral von ihrem Hauptsitz in Berlin. |¹⁰ Die Professorinnen und Professoren sowie die Verwaltungsangestellten an den Standorten sind dafür zuständig, die zentralen Entscheidungen vor Ort umzusetzen. Zur Koordination des Personals und der Gremien werden Videokonferenz-Tools und Online-Plattformen genutzt. Außerdem tauschen sich die Lehrenden regelmäßig in Präsenz aus.

Die Grundordnung (GO) regelt die Leitungs- und Organisationsstrukturen der DHGS. Zentrale Organe sind gemäß GO das Präsidium, die Präsidentin bzw. der Präsident, die erweiterte Hochschulleitung und der Senat.

Das Präsidium besteht aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, einer Vizepräsidentin bzw. einem Vizepräsidenten oder mehreren Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten und der Kanzlerin bzw. dem Kanzler (GO § 9 Abs. 2). Das Präsidium leitet die Hochschule, vertritt diese nach außen und ist oberste Schlichtungsinstanz in allen Fragen der Selbstverwaltung. Es legt unter anderem die Grundsätze zur Entwicklung der Hochschule wie auch deren strategische Ausrichtung fest und organisiert deren Verwaltung. Ihm obliegen alle Angelegenheiten und Entscheidungen, für die in der GO keine anderen Zuständigkeiten

|⁸ Vgl. Wissenschaftsrat (2019): Stellungnahme zur Reakkreditierung der DHGS Deutschen Hochschule für Gesundheit und Sport; Berlin; a. a. O. Ein Teil der Auflagen war binnen einem Jahr bzw. binnen zwei Jahren zu erfüllen, die Erfüllung der Auflage zur Steigerung der Forschungsleistungen sollte im Rahmen des aktuellen Reakkreditierungsverfahrens geprüft werden. Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats wurde seitens des Landes Berlin nicht über Maßnahmen der DHGS zur Erfüllung der Auflagen des Wissenschaftsrats unterrichtet und konnte entsprechend die Auflagenerfüllung nicht wie üblich prüfen.

|⁹ Der Geschäftsführer der Hochschulträgerin hat zugleich die Geschäftsführung der IUNworld GmbH inne.

|¹⁰ Die Standorte und Trainingszentren sind von der Berliner Senatsverwaltung genehmigt.

festgelegt sind. Das Präsidium beschließt auch über die Einrichtung, Änderung und Aufhebung wissenschaftlicher Einrichtungen und Betriebseinheiten sowie über die Bestellung und Abberufung von deren Leitungen. Beschlüsse des Präsidiums bedürfen der Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Präsidentin bzw. des Präsidenten. Die Mitglieder des Präsidiums sind gemäß GO § 9 Abs. 4 befugt, an den Sitzungen aller Gremien und Organe der Hochschule mit beratender Stimme teilzunehmen bzw. Organe und sonstige Gremien zu gemeinsamen Sitzungen einzuberufen.

23

Die Präsidentin bzw. der Präsident wird durch die Trägerin im Einvernehmen mit dem Senat bestellt (GO § 10). Das Vorschlagsrecht liegt bei der Trägerin. Zur Präsidentin bzw. zum Präsidenten kann bestellt werden, wer eine abgeschlossene Hochschulausbildung und eine der Aufgabenstellung angemessene Leitungserfahrung besitzt. Zudem soll sie bzw. er die hochschulrechtlichen Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren gemäß § 100 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) erfüllen. Die Amtszeit beträgt drei Jahre, die Wiederbestellung ist möglich. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann die Präsidentin bzw. der Präsident durch die Trägerin abberufen werden; sie muss sie bzw. ihn abberufen, wenn der Senat mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln seiner Mitglieder die Abberufung beschließt. Den Antrag auf Abberufung muss mindestens ein Viertel der Mitglieder des Senats stellen. Wird ein solcher Abberufungsantrag gestellt, muss die Trägerin vor der Sitzung Gelegenheit zur Stellungnahme haben. Die Präsidentin bzw. der Präsident leitet das Präsidium, setzt dessen Beschlüsse um und vertritt die Hochschule nach außen. Sie bzw. er unterrichtet den Senat laufend über alle wichtigen Angelegenheiten, die die Hochschule und ihre Verwaltung betreffen, und legt gegenüber dem Senat und der Trägerin jährlich Rechenschaft über die eigenen Amtsgeschäfte ab. Eine weitere Aufgabe besteht darin, die Berufungsverhandlungen zu führen. Zudem gehen von ihr bzw. ihm Initiativen zur Entwicklung der Hochschule aus. Sie bzw. er ist ferner Dienstvorgesetzte bzw. Dienstvorgesetzter des an der Hochschule tätigen wissenschaftlichen Personals sowie der Kanzlerin bzw. des Kanzlers. Die Präsidentin bzw. der Präsident wird von der alleinigen Vizepräsidentin bzw. dem alleinigen Vizepräsidenten vertreten oder – wenn mehrere Vizepräsidentinnen bzw. -präsidenten gewählt wurden (s. u.) – von der ersten Vizepräsidentin bzw. dem ersten Vizepräsidenten.

Die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten werden von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten im Einvernehmen mit der Trägerin aus dem Kreis der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren vorgeschlagen und vom Senat gewählt (GO § 11). Es können bis zu drei Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten gewählt werden. Die Anzahl und Aufgabenbereiche werden von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten festgelegt. Die Amtszeit beträgt drei Jahre; die Wiederwahl ist möglich. Die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten können vom Senat mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln seiner Mitglieder

abberufen werden. Im Wintersemester 2024/25 verfügte die Hochschule über einen Vizepräsidenten für Forschung und Lehre.

Die Kanzlerin bzw. der Kanzler wird von der Trägerin ernannt und kann von ihr abberufen werden (GO § 12). Vor der Ernennung bzw. Abberufung hat der Senat Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler ist für den ordnungsgemäßen Betrieb der Hochschule verantwortlich, leitet ihre Verwaltung und steht dem nichtwissenschaftlichen Personal vor.

Die erweiterte Hochschulleitung setzt sich aus den Mitgliedern des Präsidiums sowie den Dekaninnen und Dekanen zusammen. Sie ist das maßgebliche Organ zur Entwicklung der strategischen Ausrichtung der Hochschule (GO § 13). Sie stellt unter anderem den Entwicklungsplan der Hochschule auf und schreibt ihn fort. Zudem beschließt sie die Budgets der Fakultäten und der Verwaltung.

Dem Senat als zentralem akademischen Selbstverwaltungsorgan gehören folgende stimmberechtigte Mitglieder an: die Dekaninnen und Dekane der Fakultäten, zusätzlich eine Professorin bzw. ein Professor je Fakultät, eine weitere Vertretung der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren, eine Vertretung der wissenschaftlichen und sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eine Studentin bzw. ein Student und die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte. Die Wahl in den Senat erfolgt für jeweils zwei Jahre; die Wiederwahl ist möglich. Ohne Stimmrecht gehören die Mitglieder des Präsidiums dem Senat an. Die Geschäftsführung oder eine andere Vertretung der Trägerin ist einzuladen und in der Senatssitzung anzuhören, wenn akademische Belange wesentlich die wirtschaftlichen Interessen der Trägerin berühren. Der Senat ist gemäß seiner Geschäftsordnung (§ 9) beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Er wählt seinen Vorsitz sowie dessen Stellvertretung aus der Mitte seiner stimmberechtigten Mitglieder. Die Senatssitzungen sind mindestens zwei Wochen im Voraus schriftlich einzuberufen und finden in der Regel im Rahmen der monatlichen Dozierendenmeetings statt, mindestens jedoch einmal pro Semester. Der Senat kann auch außerordentlich tagen, wenn zwei Drittel seiner Mitglieder die kurzfristige Einberufung billigen.

In den Aufgabenbereich des Senats fallen die Beschlussfassung der Hochschulordnungen (soweit nichts anderes bestimmt ist), die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen, die Gliederung der Hochschule in Fakultäten, die Entscheidung über Anträge auf Einrichtung von Forschungsschwerpunkten und Bereitstellung von Ressourcen und Infrastrukturen sowie der Beschluss des von der erweiterten Hochschulleitung vorgelegten Entwicklungsplans.

Die Fakultäten bilden die organisatorischen Grundeinheiten der DHGS (GO § 20). Im Wintersemester 2024/25 verfügte sie über die drei Fakultäten Gesundheit, Psychologie und Sportwissenschaft. Jede Fakultät wird von einer Dekanin bzw. einem Dekan geleitet, die bzw. der die Arbeit der Fakultät koordiniert, die laufenden Geschäfte führt und die Fakultät innerhalb der Hochschule vertritt. Die

Dekanin bzw. der Dekan wird für eine Amtszeit von drei Jahren aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren der Fakultät im Einvernehmen mit dem Präsidium gewählt; die Wiederwahl ist zulässig. Als ihre bzw. seine Vertretung fungiert die Prodekanin bzw. der Prodekan oder – wenn mehrere Prodekaninnen bzw. Prodekane gewählt wurden – die erste Prodekanin bzw. der erste Prodekan. Die Prodekaninnen bzw. Prodekane werden auf Vorschlag der Dekanin bzw. des Dekans für drei Jahre aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren der Fakultät gewählt; die Wiederwahl ist möglich.

25

Für jeden Studiengang einer Fakultät wird eine Studiengangsleiterin bzw. ein Studiengangsleiter aus dem Kreis der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der Fakultät gewählt. Es gehört zu ihren bzw. seinen Aufgaben, für die inhaltliche und hochschuldidaktische Weiterentwicklung des Studiengangs zu sorgen und ihn innerhalb der Fakultät zu vertreten.

Die Fakultätsräte setzen sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: den Mitgliedern des Dekanats, den Studiengangsleiterinnen und Studiengangsleitern, zwei weiteren Professorinnen bzw. Professoren und einer bzw. einem Studierenden (GO § 23). Die Wahl in die Fakultätsräte erfolgt für jeweils zwei Jahre; die Wiederwahl ist möglich. Die Fakultätsräte sind für alle Aufgaben und Angelegenheiten der Fakultäten von grundsätzlicher Bedeutung zuständig, solange diese nicht in den Zuständigkeitsbereich der Dekaninnen bzw. Dekane oder eines anderen Organs der Fakultäten fallen. Sie tagen mindestens einmal pro Semester.

Sowohl im Senat als auch in den Fakultätsräten sind de facto Professorinnen und Professoren aller Standorte vertreten, um sicherzustellen, dass alle Standorte in die akademische Selbstverwaltung miteinbezogen werden. Zur hochschulinternen Abstimmung der Administration sind unter anderem wöchentlich standortübergreifende Verwaltungsmeetings vorgesehen.

Der wissenschaftliche Beirat setzt sich aus hochschulexternen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zusammen (GO § 15). |¹¹ Er berät die Hochschule in wissenschaftlichen Fragen, fördert die Zusammenarbeit mit externen Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftlern sowie Forschungseinrichtungen und gibt Anregungen zur Optimierung der Curricula, der Studienmaterialien und der Lehre. Er tagt mindestens einmal jährlich.

Die Hochschule verfügt über eine Evaluationsordnung, die die Evaluierung in all ihren Leistungsbereichen regelt. Sie hat außerdem ein Qualitätsmanagementkonzept entwickelt und eine Stabsstelle für das Qualitätsmanagement (QM) eingerichtet, die dem Präsidium direkt zugeordnet ist und operative Aufgaben übernimmt. Das QM-Konzept sieht einen Arbeitskreis QM vor, in dem Mitglieder aller Statusgruppen vertreten sind, um das QM-System weiterzuentwickeln.

|¹¹ Im Wintersemester 2024/25 zählte der wissenschaftliche Beirat sechs Mitglieder.

Außerdem benennt das QM-Konzept den Akkreditierungsbeirat als zentrales Gremium, das sich aus externen Mitgliedern zusammensetzt und die Hochschule hinsichtlich ihrer Akkreditierungen berät. Die DHGS ist seit 2015 systemakkreditiert und hat im Jahr 2022 das Verfahren zur Verlängerung der Systemreakkreditierung erfolgreich durchlaufen.

1.2 Bewertung

Das Verhältnis zwischen den Interessen und Kompetenzen der Trägerin bzw. ihres Alleingesellschafters und der Hochschule entspricht mittlerweile den Anforderungen des Wissenschaftsrats und stellt die akademische Eigenständigkeit der DHGS formal sicher. Hierzu hat beigetragen, dass die vom Alleingesellschafter der Trägerin betriebene IUNworld GmbH nicht mehr Mitglied in den zentralen Qualitätssicherungsgremien der Hochschule ist. Zudem kann sie im Rahmen der Dienstleistungen, die sie im Auftrag der DHGS etwa in den Berufungsprozessen erbringt, keinen Einfluss mehr auf die akademischen Belange der Hochschule nehmen.

In ihrer Organisationsstruktur hat die DHGS ihrer zunehmenden fachlichen Differenzierung durch die Einrichtung einer dritten Fakultät sinnvoll Rechnung getragen. Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen sind überwiegend hochschuladäquat ausgestaltet und funktionsfähig. Dem Senat sind gemäß GO zentrale Kompetenzen für die akademische Selbstverwaltung und Steuerung zugeordnet. An der Bestellung der mit akademischen Angelegenheiten betrauten Mitglieder des Präsidiums wirkt er maßgeblich mit. Jedoch spiegeln die Regelungen zur Abberufung dieser Personen nicht durchgängig die Bedingungen ihrer Wahl. So ist bislang nicht gewährleistet, dass der Senat an der Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten maßgeblich mitwirkt, sofern die Initiative zur Abberufung von der Trägerin ausgeht. Daher sollte die Hochschule ein entsprechendes Mitwirkungsrecht in ihrer GO verankern.

Hinzu kommt, dass die strukturelle Mehrheit der in den Senat gewählten Professorinnen und Professoren wie bereits zum Zeitpunkt der letzten Reakkreditierung nach wie vor nicht sichergestellt ist. Die professorale Stimmenmehrheit kommt nur unter Hinzurechnung der professoralen Mitglieder zustande, die als Dekanin bzw. Dekan qua Funktion im Senat vertreten sind. Zudem ist die Beschlussfähigkeit des Senats laut Geschäftsordnung auch gegeben, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder tagt. Somit könnte der Senat gänzlich ohne seine für diese Funktion gewählten professoralen Mitglieder tagen und Entscheidungen treffen. Der Hochschule wird nachdrücklich empfohlen, ihre Ordnungen entsprechend anzupassen.

Die Mitwirkungsmöglichkeiten der wissenschaftlichen und sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dadurch eingeschränkt, dass sie nur eine Person als gemeinsame Vertretung in den Senat entsenden können. Auch mit Blick darauf, dass die Hochschule einen Aufwuchs des sonstigen hauptberuflichen

wissenschaftlichen Personals vornehmen sollte (vgl. Kap. III.2), wird eine separate Vertretung sowohl der Gruppe der wissenschaftlichen als auch der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Senat als notwendig erachtet.

27

Die Hochschule hat entsprechend einer früheren Empfehlung wieder ein Vizepräsidium eingerichtet. Angesichts ihres Wachstums in den vergangenen Jahren und vor dem Hintergrund, dass professorale Mitglieder für ihre Leitungstätigkeit nur im Umfang von 25 % (4,5 SWS) ihrer arbeitsvertraglichen Lehre befreit werden, ist die Kapazität für Leitungsaufgaben jedoch zu gering. Daher sollte die Hochschule entweder das Präsidium weiter ausweiten oder für die Präsidiumsmitglieder Deputatsreduktionen in einem höheren Umfang vorsehen, um seine professoralen Mitglieder zu entlasten.

Zu begrüßen ist, dass die Belange der verschiedenen Hochschulstandorte in die Selbstverwaltung einbezogen werden. Zudem ermöglicht die Hochschule den standortübergreifenden Austausch ihres wissenschaftlichen und administrativen Personals etwa im Rahmen regelmäßiger Meetings. Mit diesen Maßnahmen bemüht sich die Hochschule sichtbar um eine Teilhabe aller Standorte an der akademischen Selbstverwaltung. Diese sollte wie bereits in der letzten Reakkreditierung empfohlen jedoch auch systematisch verankert werden.

Die Studierenden sind in den Organen und Gremien der Hochschule angemessen vertreten. Positiv ist auch, dass sie nach Angaben der DHGS im Rahmen des Ortsbesuchs Studiengruppensprecherinnen bzw. Studiengruppensprecher wählen, die ihre Interessen artikulieren. Die Arbeitsgruppe empfiehlt jedoch, mit geeigneten Maßnahmen darauf hinzuwirken, dass sich die Studierenden über den Kontext der Studiengruppen hinaus stärker organisieren.

Die DHGS verfügt über ein tragfähiges QM-Konzept und versteht Qualitätssicherung als eine strategische Aufgabe. Zu würdigen ist, dass die DHGS das Verfahren zur Verlängerung ihrer Systemakkreditierung auflagenfrei durchlaufen hat. Die vorgesehenen Evaluierungen beziehen sich auf alle Leistungsbereiche der Hochschule, sollten zukünftig aber auch systematisch auf die Dienstleistungen der IUNworld GmbH ausweitert werden.

II. PERSONAL

II.1 Ausgangslage

Im Wintersemester 2024/25 waren an der DHGS 26 hauptberufliche Professorinnen und Professoren mit einem Stellenumfang von insgesamt rund 21,4 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) beschäftigt, darunter acht Frauen. Davon waren zwei Personen im Umfang von insgesamt 1,3 VZÄ mit der akademischen Hochschulleitung betraut. Die übrigen 20,1 VZÄ standen für die Wahrnehmung der professoralen Aufgaben zur Verfügung. 8,6 VZÄ waren der Fakultät Sportwissenschaft zugeordnet, 5,8 VZÄ der Fakultät Psychologie und 5,6 VZÄ der Fakultät

Gesundheit. Aus der personellen Ausstattung ergibt sich eine Betreuungsrelation von Professorinnen bzw. Professoren (VZÄ, ohne Hochschulleitung) zu Studierenden von rund 1:120. Bis zum Wintersemester 2027/28 ist ein Aufwuchs um zwei weitere Professuren auf insgesamt 22,2 VZÄ geplant (inkl. 0,9 VZÄ für die Hochschulleitung).

Dem Hauptsitz der Hochschule in Berlin standen rund 10,2 VZÄ zur Verfügung, dem Standort Ismaning 6,3 VZÄ und dem Standort Unna 3,5 VZÄ. Sechzehn Professuren waren als Vollzeitstelle oder vollzeitnah ausgelegt, die übrigen Professuren hatten einen Stellenumfang von 50 bzw. 65 %.

Die DHGS unterscheidet zwischen Basisprofessuren, forschungsorientierten Professuren sowie Forschungsprofessuren. Basisprofessuren in Vollzeit haben ein wöchentliches Lehrdeputat von 18 Lehrveranstaltungsstunden (LVS). Ihre Jahreslehrverpflichtung beläuft sich nach Angaben der Hochschule auf insgesamt 648 Stunden. 80 % der Arbeitszeit stehen für Lehre, 11 % für Forschung und 9 % für die akademische Selbstverwaltung zur Verfügung. Das Lehrdeputat forschungsorientierter Professuren beträgt 15,8 LVS wöchentlich. Im Rahmen dieses Modells stehen 60 % der Zeit für Lehre, 31 % für Forschung und 9 % für die akademische Selbstverwaltung zur Verfügung. Forschungsprofessuren haben ein Lehrdeputat von wöchentlich 11,2 LVS. Es ist vorgesehen, dass sie 50 % ihrer Arbeitszeit für die Lehre aufwenden, 41 % für Forschung und 9 % für die akademische Selbstverwaltung. Über die Zuordnung zu einem dieser Professurmodelle wird in den Berufungsverhandlungen bzw. in den jährlich stattfindenden Zielvereinbarungsgesprächen entschieden. Maßgeblich hierfür sind die Forschungsleistungen der Professorinnen und Professoren. |¹² Die Zeitkontingente werden in einer sogenannten „University Scorecard“ festgehalten. Im Wintersemester 2024/25 hatten neunzehn Professorinnen bzw. Professoren Basisprofessuren inne und sieben forschungsorientierte Professuren. Forschungsprofessuren gab es nicht.

Professorinnen bzw. Professoren mit Funktionen in der akademischen Selbstverwaltung erhalten eine Deputatsreduktion: Studiengangsleiterinnen und -leiter im Umfang von 2,2 SWS; die Präsidentin bzw. der Präsident, die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten sowie die Dekaninnen und Dekane im Umfang von 4,5 SWS ihrer Lehrverpflichtung. Nach Angaben der Hochschule betrug im akademischen Jahr 2024 die Quote der hauptberuflichen professoralen Lehre mit einer Ausnahme in allen Studiengängen und an allen Standorten mindestens

|¹² In einem hochschulinternen Dokument der DHGS ist festgelegt, welche Leistungen in Forschung und Lehre jeweils zu erbringen sind. Während für Basisprofessuren an der DHGS keine quantifizierbaren Forschungsleistungen vorausgesetzt werden, müssen forschungsorientierte Professuren im ersten Jahr zwei Publikationen und Drittmittelerträge im Umfang von 3 Tsd. Euro vorweisen. Für Forschungsprofessuren werden vier Publikationen und Drittmittelerträge im Umfang von 6 Tsd. Euro vorausgesetzt.

Für die Einstellung von Professorinnen und Professoren gelten die im Berliner Hochschulgesetz genannten Einstellungsvoraussetzungen. Die Verfahren zur Berufung von Professorinnen und Professoren sind in einer Berufungsordnung (BO) geregelt. Diese sieht vor, dass die erweiterte Hochschulleitung auf der Grundlage des Personalentwicklungsplans über die Schaffung von Professuren entscheidet (BO § 2). Professuren werden öffentlich ausgeschrieben. Der zuständige Fakultätsrat erarbeitet ein Anforderungsprofil und richtet einen Berufungsausschuss ein, den er aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern der Fakultät zusammensetzt: vier Professorinnen und Professoren, einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der wissenschaftlichen und der sonstigen Beschäftigten, einer Studentin bzw. einem Studenten und der bzw. dem Gleichstellungsbeauftragten. Zusätzlich können dem Berufungsausschuss externe Professorinnen bzw. Professoren angehören (BO § 4). Der Berufungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Der Vorsitz wird durch den Fakultätsrat bestimmt.

Das Human Ressource Management der IUNworld GmbH prüft im Auftrag der Hochschule, ob die eingehenden Bewerbungen die formalen Einstellungsvoraussetzungen gem. BerlHG § 100 erfüllen und leitet diese an den Berufungsausschuss weiter (BO § 6). Der Ausschuss lädt Kandidatinnen bzw. Kandidaten, die nach Prüfung der formalen Kriterien und nach seiner ersten Einschätzung ihrer Qualifikation eine erfolgreiche Zusammenarbeit erwarten lassen, zu einem Berufungsvortrag ein. Inhalt und Umfang des Vortrags werden für alle Kandidatinnen bzw. Kandidaten desselben Verfahrens einheitlich festgelegt. Auf Grundlage der Vorträge erstellt der Ausschuss eine Liste aller Kandidatinnen und Kandidaten, die für eine Berufung in Frage kommen (BO § 7). Für die gelisteten Personen werden zwei vergleichende Gutachten von externen Professorinnen bzw. Professoren eingeholt, die Einsicht in die für die Beurteilung relevanten Bewerbungsunterlagen erhalten und die von den Bewerberinnen und Bewerbern vorgeschlagen werden können (BO § 8). Der Berufungsausschuss legt eine vorläufige Reihenfolge fest und unterbreitet dem Senat einen begründeten Berufungsvorschlag (BO § 9). Der Senat nimmt zum Berufungsvorschlag Stellung (BO § 10). Daraufhin führt die Präsidentin bzw. der Präsident mit der erstplatzierten Bewerberin bzw. dem erstplatzierten Bewerber ein Berufungsgespräch. Beabsichtigt die Präsidentin bzw. der Präsident, von dem Berufungsvorschlag abzuweichen, ist der Senat anzuhören (BO § 11). Nach Abschluss des Verfahrens

|¹³ Für die Berechnung der professoralen Lehrquote an der DHGS ist nach eigenen Angaben der Anteil der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren an der Modulverantwortung in einem Semester pro Studiengang und Standort maßgeblich.

beantragt die Hochschulleitung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde des Landes Berlin die Lehrgenehmigung (BO § 12).

Gemäß BO § 13 können alternativ zum oben dargelegten Berufungsprozess auch sogenannte beschleunigte Verfahren durchgeführt werden. Diese werden vom Präsidium beschlossen und sind vor der Umsetzung hochschulöffentlich bekanntzugeben. An den Verfahren ist die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte zu beteiligen. In den letzten drei Jahren ist kein solches Verfahren durchgeführt worden.

An der DHGS war im Wintersemester 2024/25 sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal im Umfang von rund 4,2 VZÄ angestellt, darunter 3,2 VZÄ am Hauptsitz in Berlin und 1 VZÄ in Ismaning. Dem Standort Unna war kein sonstiges wissenschaftliches Personal zugeordnet. Bis zum Wintersemester 2027/28 soll der Stellenumfang in dieser Personalkategorie unverändert bleiben. Zwei der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2 VZÄ) sind den Referaten für Hochschulkommunikation und Lehre sowie für Qualitätsmanagement und Forschung zugeordnet und unterstützen das Präsidium operativ. Zwei weitere Mitarbeitende (1,6 VZÄ) sind als Dekanatsassistenzen angestellt. Eine Person (0,6 VZÄ) ist vorübergehend im Rahmen eines Drittmittelprojekts beschäftigt.

Im Wintersemester 2024/25 waren insgesamt 69 Lehrbeauftragte im Umfang von rund 155 SWS für die Hochschule tätig. Die Lehrbeauftragten müssen in der Regel einen Hochschulabschluss nachweisen, der mindestens dem für den Studiengang, in dem sie lehren, vorgesehenen Abschluss entspricht. Rund 30 % der Lehrbeauftragten waren promoviert. Sie müssen über eine dreijährige Berufserfahrung verfügen und didaktische Fähigkeiten in Blended-Learning-Formaten nachweisen bzw. die Bereitschaft mitbringen, sich diese im Rahmen einer Schulung anzueignen. Zudem werden sie zu einem persönlichen Vorstellungsgespräch eingeladen, in der Regel mit der zuständigen Studiengangsleitung oder der zuständigen Dekanin bzw. dem zuständigen Dekan.

Nichtwissenschaftliches Personal war im selben Zeitraum im Umfang von 20,4 VZÄ an der Hochschule angestellt, davon 3 VZÄ für die Hochschulleitung und 17,4 VZÄ für die zentralen Dienste. Rund 14,2 VZÄ waren dem Hauptsitz in Berlin zugeordnet, 3,4 VZÄ dem Standort in Ismaning und 2,8 VZÄ dem Standort in Unna. Bis zum Wintersemester 2027/28 soll der Stellenumfang in dieser Personalkategorie auf 22 VZÄ steigen (inkl. 3 VZÄ für die Hochschulleitung). Funktionsbereiche des nichtwissenschaftlichen Personals sind unter anderem die Beratung der Studierenden in der Studierendenkanzlei und im International Office, die Administration prüfungsbezogener Daten, das Qualitätsmanagement, die Betreuung der Bibliotheken und der Teaching Support zur Planung und Durchführung der Lehre.

Um die Gleichstellung zu unterstützen, hat die DHGS ein Gleichstellungskonzept entwickelt und darin Ziele sowie Maßnahmen zu deren Erreichung festgelegt. Die Hochschule hat die Position einer bzw. eines Gleichstellungsbeauftragten eingerichtet und besetzt. Sie bzw. er wird vom Präsidium aus dem Kreis des an der Hochschule hauptberuflich tätigen Personals im Benehmen mit dem Senat ernannt, der Senat ist vorschlagsberechtigt (GO § 16 Abs. 3). Sie bzw. er ist stimmberechtigtes Mitglied des Senats sowie der Berufungsausschüsse und muss bei Fragen zur Gleichstellung zu Sitzungen der erweiterten Hochschulleitung hinzugezogen werden. Zur Unterstützung der Inklusion an der DHGS wird eine Beauftragte bzw. ein Beauftragter für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen bestellt.

31

II.2 Bewertung

Die Ausstattung der DHGS mit hauptberuflichen Professuren im Umfang von 21,4 VZÄ (inkl. 1,3 VZÄ für die Hochschulleitung) erfüllt die personellen Anforderungen des Wissenschaftsrats an eine Hochschule mit Masterangebot. In den letzten Jahren hat die DHGS einen Aufwuchs ihres hauptberuflichen professoralen Personals erreicht, allerdings nicht den im Rahmen der letzten Reakkreditierung vorgesehenen Umfang von 23,1 VZÄ. Zugleich liegt die Studierendenzahl mit rund 2.430 deutlich über der damals geplanten. |¹⁴ Dies hat u. a. dazu geführt, dass sich die Betreuungsrelation von Professorinnen und Professoren zu Studierenden seit der letzten Reakkreditierung von 1:93 auf mittlerweile 1:120 verschlechtert hat. Gemäß der Entwicklungsplanung der DHGS wird sich dieser Prozess weiter fortsetzen. Mit Blick auf eine adäquate fachliche Betreuung der Studierenden, aber auch auf die weiteren Aufgaben in Lehre, Forschung und Selbstverwaltung sollte die DHGS unter Berücksichtigung der gemäß Planung weiter steigenden Zahl an Studiengängen und Studierenden den Stellenumfang des professoralen Personals erhöhen.

An den einzelnen Standorten ist die Ausstattung mit hauptberuflichem professoralen Personal teils sehr gering. Vor dem Hintergrund des semi-virtuellen Studienkonzepts und des Umstands, dass die Professorinnen und Professoren an verschiedenen Standorten eingesetzt werden, ist aber davon auszugehen, dass die Studierenden aller Standorte hinreichend von den Lehrleistungen verschiedener Professorinnen und Professoren profitieren können. Nicht akzeptabel ist jedoch, dass im akademischen Jahr 2024 am Standort in Ismaning die 50 %-Quote professoraler Lehre im Studiengang Angewandte Psychologie (M.Sc.) nicht erreicht wurde.

Mit ihrer professoralen Ausstattung deckt die DHGS die fachlichen Kernbereiche ihres bestehenden Lehrangebots weitgehend ab. Eine Ausnahme betrifft die

|¹⁴ Für das Wintersemester 2021/22 waren rund 1.840 Studierende bei einer hauptberuflichen professoralen Personalausstattung im Umfang von 23,1 VZÄ geplant.

Soziale Arbeit. Ihr sind derzeit nur zwei Professuren im Umfang von 2 VZÄ zuzuordnen, die überdies keine Kernfächer der Sozialen Arbeit abdecken. Um eine angemessene disziplinäre Verankerung des Faches und die wissenschaftliche Weiterentwicklung des Studienangebots gewährleisten zu können, muss die Hochschule mindestens zwei weitere Professuren in den methodischen und theoretischen Kernbereichen der Sozialen Arbeit mit einschlägig qualifiziertem Personal besetzen. Bei der Berufung von Professorinnen und Professoren sollte im Sinne der Berufsfeldorientierung zudem darauf geachtet werden, dass Personen gewonnenen werden, die eine einschlägige sozialarbeiterische Qualifikation mit einer Zulassung als Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter vorweisen können.

Das quantitative Verhältnis von Teilzeit- und Vollzeitprofessuren ist dem Profil und institutionellen Anspruch der DHGS angemessen. Die in Teilzeit beschäftigten Professorinnen und Professoren leisten einen wichtigen Beitrag, um den Praxisbezug und die Aktualität der praxisbezogenen Studieninhalte zu unterstützen.

Die Jahreslehrverpflichtung der Professorinnen und Professoren ist insgesamt als angemessen zu bewerten. Es ist auch grundsätzlich zu begrüßen, dass die DHGS ihren Professorinnen und Professoren durch die verschiedenen Professurmodelle ermöglicht, einen Schwerpunkt auf die Forschung zu legen |¹⁵ und zwischen diesen Modellen flexibel zu wechseln. Die Hochschule hat transparent geregelt, welche Anforderungen mit den einzelnen Professurmodellen verbunden sind. Allerdings ist der für Basisprofessuren vorgesehene Arbeitszeitanteil von 11 % für Forschungszwecke knapp bemessen. Dass rund zwei Drittel aller Professorinnen und Professoren Basisprofessuren innehaben, reduziert die institutionell vorhandenen Kapazitäten für die Forschung deutlich (vgl. Kap. IV.2). Daher sollten die für Basisprofessuren vorgesehenen Arbeitszeitanteile für Forschung erhöht werden.

Es ist grundsätzlich zu begrüßen, dass die Hochschule für akademische Leitungsfunktionen Deputatsreduktionen vorsieht, allerdings fallen diese für die akademischen Mitglieder des Präsidiums mit je 4,5 SWS in der derzeitigen personellen Konstellation sehr gering aus (vgl. Kap. I.2). Es sollte sichergestellt werden, dass die gewährten Freiräume in einem adäquaten Verhältnis zu den Aufgaben in der akademischen Leitung stehen.

Die Berufungsverfahren der DHGS weisen einige Probleme auf, die durch Änderungen der BO beseitigt werden sollten. Hierzu zählt, dass die strukturelle Mehrheit der Gruppe der Professorinnen und Professoren im Ausschuss nicht sichergestellt ist, da seine Beschlussfähigkeit allein an ein Beteiligungsquorum geknüpft ist, das nicht in allen Konstellationen mit einer professoralen Stimmenmehrheit einhergeht. Es ist außerdem nicht sachgerecht, dass der

| 15 Vgl. etwa Wissenschaftsrat (2014): Empfehlungen zu Karrierezielen und -wegen an Universitäten; Dresden, S. 50f. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4009-14.html>

Fakultätsrat den Vorsitz des Berufungsausschusses bestimmt, vielmehr sollte der Ausschuss selbst seinen Vorsitz wählen. Mit Blick auf die Zusammensetzung des Ausschusses sollte die Hochschule nicht nur optional, sondern obligatorisch ein hochschulexternes Mitglied vorsehen, um eine völlig unabhängige externe Expertise sicherzustellen. Ungewöhnlich ist, dass Bewerberinnen und Bewerber selbst Professorinnen und Professoren für die vergleichenden Gutachten vorschlagen können. Es wird der Hochschule empfohlen, diese Regelung aus der BO zu streichen. Zudem sollte sie ihre Befangenheitsregeln kodifizieren.

33

Die sogenannten beschleunigten Berufungsverfahren sind in der GO nicht näher geregelt. Damit kann nicht sichergestellt werden, dass diese wissenschaftsgeleitet und transparent ablaufen. Die Arbeitsgruppe nimmt zur Kenntnis, dass in den letzten drei Jahren kein beschleunigtes Verfahren durchgeführt worden ist. Dennoch ist nicht nachvollziehbar, dass die DHGS eine entsprechende Auflage aus dem letzten Verfahren auch im Rahmen der neuerlichen Überarbeitung der BO im Jahr 2024 nicht umgesetzt hat und solche Verfahren weiterhin vorsieht. Die Arbeitsgruppe empfiehlt nachdrücklich, die Regelung zu beschleunigten Berufungsverfahren aus der BO zu streichen, und begrüßt, dass die Hochschulleitung dies im Rahmen des Ortsbesuchs in Aussicht gestellt hat.

Die DHGS stellt durch klare Auswahlkriterien sicher, dass die Lehrbeauftragten für ihre Aufgaben hinreichend qualifiziert sind. Sie werden zudem systematisch auf die Besonderheiten der Lehre an der Hochschule vorbereitet.

Der Umfang des sonstigen hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals ist mit 4,2 VZÄ gemessen an der Größe der Hochschule zu gering (Stand: Wintersemester 2024/25). Weil zudem zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter zur operativen Unterstützung des Präsidiums eingesetzt werden, steht wenig sonstiges wissenschaftliches Personal für genuine Aufgaben in Forschung und Lehre zur Verfügung. Daher sollte die Hochschule einen Aufwuchs in dieser Personalkategorie vornehmen, unter anderem um die erfolgreiche Einwerbung von Forschungsmitteln und die Umsetzung von Forschungsprojekten zu unterstützen (vgl. Kap. IV.2). Die Ausstattung mit nichtwissenschaftlichem Personal im Umfang von 20,4 VZÄ ist dem Aufgabenspektrum und der Hochschulgröße angemessen. Es gelingt der Hochschule mit den nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den technischen Erfordernissen ihres semi-virtuellen Studienkonzepts gut nachzukommen.

Die Hochschule führt schlüssige Maßnahmen zur Gleichstellung durch und stellt sicher, dass die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte angemessen in die Prozesse eingebunden wird. Es wird empfohlen, das Gleichstellungskonzept um weitere Aspekte von Diversität zu ergänzen. Zu begrüßen ist, dass die Hochschule die Inklusion von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen in die Hochschule strukturell durch eine entsprechende Beauftragte bzw. einen entsprechenden Beauftragten unterstützt und das Thema auch im Rahmen ihrer Forschung bearbeitet. Die Arbeitsgruppe ermutigt die

Hochschule, die Inklusion im Rahmen der institutionellen Gleichstellungsbestrebungen auch konzeptionell zu verankern.

III. STUDIUM UND LEHRE

III.1 Ausgangslage

Im Wintersemester 2024/25 konnten sich Studieninteressierte in zehn grundständige Bachelor- und fünf konsekutive Masterstudiengänge einschreiben (vgl. Übersicht 2). Die Studiengänge sollen insbesondere Personen mit beruflicher Erfahrung ansprechen und können an allen Standorten und Trainingszentren der Hochschule studiert werden, sofern dort eine hinreichende Nachfrage besteht. Drei Programme waren der Fakultät Gesundheit zugeordnet, vier der Fakultät Psychologie und acht der Fakultät Sportwissenschaft.

Im Wintersemester 2024/25 waren an der DHGS insgesamt rund 2.430 Studierende in die laufenden Studiengänge eingeschrieben, darunter 1.320 am Hauptsitz in Berlin, 780 am Standort in Ismaning und die übrigen 330 am Standort in Unna. Die höchsten Studierendenzahlen verzeichneten die Bachelorstudiengänge Sport und angewandte Trainingswissenschaft (rund 730 Studierende), Medizinpädagogik (430 Studierende) sowie Angewandte Psychologie (200 Studierende). Die Studierenden in den Masterstudiengängen verteilten sich in etwa gleich auf die Programme Angewandte Psychologie (160 Studierende), Positive Psychologie und Coaching (200 Studierende) sowie Sportwissenschaft (80 Studierende). Bis zum Wintersemester 2027/28 ist ein Aufwuchs auf insgesamt rund 2.680 Studierende geplant.

Die DHGS möchte in den nächsten Jahren sukzessive neun weitere Studiengänge einführen, darunter sechs Bachelor- und drei Masterprogramme. Im Rahmen dieser Erweiterung ihres Studienangebots sind auch zwei duale Studienprogramme geplant, darunter Physician Assistance (B.Sc.) und Pflege (B.Sc.).

Profilgebend für alle Studiengänge der Hochschule ist aus ihrer Sicht ihre Praxisorientierung, die dadurch unterstützt wird, dass die Lehre Fragestellungen und Probleme aus der Berufspraxis aufgreift. Anwendungsbezogene Module und Projektmodule fördern demnach die Fähigkeit zum Wissenstransfer. Um die Lehre durch fundiertes Praxiswissen zu bereichern, werden zudem Lehrbeauftragte aus der Berufspraxis eingesetzt. Der Umstand, dass viele Studierende bereits über Praxiserfahrungen aus ihrer Berufstätigkeit verfügen, bildet eine Basis für die anwendungsnahe Lehre. Praktika, Projektarbeiten und Exkursionen sollen ihnen zudem ermöglichen, ihre praktischen Erfahrungen zu erweitern und neue Perspektiven aus der Berufspraxis kennenzulernen.

Die DHGS hat Studiengänge mit besonderen Profilmerkmalen eingerichtet. Hierzu zählt der B.A.-Studiengang Soziale Arbeit und Sport, der in Kooperation mit dem Landessportbund Berlin entwickelt wurde und mit seiner fachlichen

Fokussierung nach Angaben der Hochschule in Deutschland einzigartig ist. Mit dem Programm kann eine staatliche Anerkennung als Sozialpädagogin bzw. -pädagoge oder Sozialarbeiterin bzw. -arbeiter erreicht werden. Um den berufsrechtlichen Anforderungen gerecht zu werden, ist im Rahmen des Studiengangs ein Praxissemester vorgesehen. Als Beispiel eines interdisziplinären Programms führt die Hochschule den B.Sc.-Studiengang Life Coaching an, der Ansätze der Psychologie und der Natur-, Geistes- sowie Sozialwissenschaften verbindet, um Studierende auf die Anforderungen komplexen Coachings in allen Lebensbereichen vorzubereiten. Der M.A.-Studiengang Positive Psychologie soll dazu beitragen, in Deutschland eine Disziplin aufzubauen, die in anglophonen und skandinavischen Ländern bereits etabliert ist. Das Programm wurde in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Positive Psychologie entwickelt und fokussiert auf das Wohlbefinden und die Stärken von Menschen.

35

Alle Studiengänge können in Teil- oder in Vollzeit studiert werden und basieren auf einem semi-virtuellen Studienkonzept, das präsenzbasiertes und virtuelles Lernen miteinander verbindet. Das didaktische Konzept folgt einem Blended-Learning-Ansatz, der unterschiedliche Lehr- bzw. Lernformen kombinieren und die studentischen Zielgruppen der Hochschule in besonderer Weise ansprechen soll. Im Rahmen einer Onboarding-Woche, die teils in Präsenz, teils virtuell stattfindet, werden alle neuen Studierenden in das Studienkonzept eingeführt. Größere Studierendenkohorten werden nach Angaben der Hochschule in mehrere Studiengruppen von in der Regel maximal 25 Studierenden aufgeteilt. Die Module der Studiengänge umfassen jeweils einen Zeitraum von vier Wochen und gliedern sich in virtuelle sowie optionale Präsenzphasen, die in manchen Modulen zeitlich mit den Prüfungsterminen zusammenfallen. Die von Lehrbeauftragten sowie hauptberuflichen Professorinnen und Professoren durchgeführten Präsenzveranstaltungen finden am Ende eines Moduls ganztägig an jeweils zwei aufeinanderfolgenden Tagen statt.

Die virtuellen Phasen dienen insbesondere dem Selbststudium, das über die digitale Lehr- und Lernplattform der DHGS organisiert ist und auf Präsentationen, Literatur, Videos und Aufgaben basiert. Zudem ist eine synchrone Lehre im Rahmen von wöchentlichen Videokonferenzen in „virtuellen Seminaren“ vorgesehen, um Lehrinhalte zu vertiefen und Fragen der Studierenden zu beantworten. In den Präsenzphasen finden pro Modul Lehrveranstaltungen im Umfang von zwei Tagen statt, an denen das erworbene Wissen in praxisnahen Anwendungen genutzt und theoretisch fundierte Handlungskompetenzen erlangt werden sollen. Am Ende der Präsenzphase finden die Modulabschlussprüfungen statt, die bspw. Klausuren und Präsentationen umfassen. Die Professorinnen und Professoren stehen den Studierenden sowohl in den Präsenz- als auch in den virtuellen Phasen für eine individuelle fachliche Betreuung zur Verfügung.

Die Forschungsbasisierung der Lehre soll unter anderem dadurch sichergestellt werden, dass die Professorinnen und Professoren ihre Erkenntnisse aus

Forschungsprojekten in die einzelnen Lehrveranstaltungen einfließen lassen. Sie präsentieren ihre Forschungsergebnisse und vermitteln den Studierenden praktische Anwendungsbeispiele. Zudem soll die regelmäßige Überarbeitung der Lehrinhalte sicherstellen, dass die Kurse den aktuellen Forschungsstand des jeweiligen Fachs berücksichtigen.

Die Zugangsvoraussetzungen für das Studium an der Hochschule richten sich nach dem BerIHG. An der DHGS ist der Zulassung kein Auswahlverfahren vorgeschaltet. Das Präsidium legt im Einvernehmen mit dem zuständigen Fakultätsrat die maximale Zulassungszahl eines Studiengangs fest.

Die DHGS bietet ihren Studierenden unterschiedliche Serviceleistungen an, darunter Angebote der Studierendenkanzlei und des International Office. Die Studierenden haben die Möglichkeit, individuelle Studienverlaufspläne für ein Teilzeitstudium zu vereinbaren und jederzeit zwischen den Studienzeitmodellen zu wechseln. Zudem können sie sich in den vorgesehenen Sprechstunden an die Verwaltung oder direkt an die Präsidentin bzw. den Präsidenten wenden, um ihre Anliegen vorzutragen und unmittelbar Rückmeldung zu erhalten.

Für die Qualitätssicherung von Studium und Lehre sind das Präsidium, die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Forschung und Lehre, die Stabsstelle Qualitätsmanagement, die Dekaninnen bzw. Dekane sowie die Qualitätsbeauftragten der Fakultäten verantwortlich. Zur Weiterentwicklung der Studiengänge sind unter anderem Lehrveranstaltungsevaluationen durch die Studierenden, Bewertungen der Module durch die Modulverantwortlichen und Befragungen von Absolventinnen bzw. Absolventen vorgesehen. Die Hochschule ist systemakkreditiert und prüft ihre Programme mit Hilfe von externen Expertinnen und Experten.

Das Weiterbildungsangebot der Hochschule umfasst Zertifikatkurse, die in der Regel drei bis fünf Modulen eines Studiengangs entsprechen und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ermöglichen sollen, sich beruflich weiterzuentwickeln oder neue Karrieremöglichkeiten zu erschließen. Zertifikate können angerechnet werden, sofern ein Studium an der DHGS aufgenommen wird.

III.2 Bewertung

Die DHGS hat ihr Studienangebot seit der letzten Reakkreditierung ausgebaut und schlüssig weiterentwickelt. Die Studiengänge sind konsistent zu ihrem Profil und institutionellem Anspruch. Sie zeichnen sich durch ihre Praxisorientierung aus, die unter anderem durch eine anwendungsnahe Lehre und den Austausch der Professorinnen und Professoren mit der Berufspraxis unterstützt wird. Dadurch, dass einige Programme interdisziplinär ausgerichtet sind, darunter die Bachelorstudiengänge Soziale Arbeit und Sport sowie Life Coaching, ergeben sich Verbindungen zwischen ihren fachlichen Bereichen, die den wissenschaftlichen Diskurs an der Hochschule befördern können.

Mit der Erweiterung ihres Studienangebots konnte die Hochschule seit 2019 einen Studierendenaufwuchs von rund 1.840 auf aktuell (Stand: Wintersemester 2024/25) rund 2.430 Studierende verbinden. Gemessen an den Studierendenzahlen bildet die Fakultät Sportwissenschaft eine tragende Säule der DHGS. Der bis zum Wintersemester 2027/28 prognostizierte Studierendenaufwuchs auf insgesamt 2.680 ist nach Einschätzung der Arbeitsgruppe ambitioniert aber grundsätzlich realisierbar. Auf ihrem weiteren Kurs sollte die DHGS dafür Sorge tragen, dass sich die Betreuungsquote von Professorinnen und Professoren zu Studierenden nicht weiter verschlechtert (Kap. II.2). Mit ihrem Vorhaben, duale Studiengänge einzuführen, kann es ihr gelingen, ihre Zielgruppen zu erweitern. Die Arbeitsgruppe weist jedoch darauf hin, dass für duale Studiengänge spezifische Anforderungen bestehen, die vor allem die systematische inhaltliche, organisatorische und vertragliche Verzahnung der unterschiedlichen Lernorte betreffen und die derzeit von der DHGS institutionell und konzeptionell noch nicht abgebildet werden. |¹⁶

Die DHGS legt erkennbar Wert auf ein flexibles Studienangebot. Hierzu trägt neben der Möglichkeit, die Studiengänge in Voll- oder Teilzeit zu studieren, insbesondere ihr semi-virtuelles Studienkonzept bei, das für alle Programme kennzeichnend ist und konsequent umgesetzt wird. Die Studierenden schätzen das besondere Blended-Learning-Format, das ihre Mobilität unterstützt und ihnen ermöglicht, neben dem Studium einer Berufstätigkeit nachzugehen. Sowohl in den Präsenz- als auch in den virtuellen Phasen können sie von einer individuellen fachlichen Betreuung durch die Lehrenden profitieren. Der wissenschaftliche Austausch an der Hochschule wird mit Hilfe der Lehr- und Lernplattform sichergestellt und durch die optionalen Präsenzphasen unterstützt, die von den Studierenden als sehr vorteilhaft bewertet und ganz überwiegend genutzt werden.

Seit der letzten Reakkreditierung konnte die Forschungsbasierung der Lehre verbessert werden. Hierzu hat beigetragen, dass die Professorinnen und Professoren inzwischen verstärkt Erkenntnisse aus Forschungsprojekten in die einzelnen Lehrveranstaltungen einfließen lassen. Der empfohlene Ausbau der Forschungsaktivitäten kann dazu beitragen, die Forschungsbasierung der Lehre zukünftig weiter zu stärken (vgl. Kap. IV).

Die Serviceangebote der DHGS bieten eine umfassende und individuelle Unterstützung in Fragen der Studienorganisation. Positiv ist auch, dass die DHGS der Qualitätssicherung in Studium und Lehre einen hohen Stellenwert beimisst. Die

|¹⁶ Vgl. Akkreditierungsrat (2020): FAQ: Dualer Studiengang. URL: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/faq/tag/dualer-studiengang> sowie Wissenschaftsrat (2013): Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums | Positionspapier; Mainz. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3479-13.html>

Zuständigkeiten im QM sind klar geregelt und es werden die üblichen Instrumente genutzt und gemäß den erforderlichen Standards durchgeführt.

IV. FORSCHUNG

IV.1 Ausgangslage

An der DHGS wird anwendungsorientierte Forschung betrieben, um praxisrelevanten Fragestellungen nachzugehen. Zu diesem Zweck führen die Professorinnen und Professoren individuelle Forschungsprojekte durch und arbeiten auf Fakultätsebene zusammen. In den einzelnen Fakultäten wird nach Angaben der Hochschule in den folgenden Bereichen geforscht:

Fakultät Gesundheit:

- _ Fachdidaktik, Erwachsenenbildung und Bildungsmanagement
- _ Gesundheits- und Medizinrecht und Ethik
- _ Medizinische Praxis und Fachgebiete
- _ Public Health

Fakultät Psychologie:

- _ Individuelle und organisatorische Gesundheitsförderung für verschiedene Zielgruppen und Settings
- _ Prävention, Intervention bei Kindern und Jugendlichen verschiedener Altersgruppen und Settings sowie Unterstützungsangebote
- _ Sucht und abhängige Verhaltensweisen

Fakultät Sportwissenschaft:

- _ Motorische Kondition und Entwicklung in unterschiedlichen Sportarten und Settings
- _ Entwicklung von Interventionskonzepten zur Leistungssteigerung im Leistungssport
- _ Talentsuche und Bewegungsförderung im Kinder- und Jugendalter sowie bei benachteiligten Zielgruppen
- _ Prävention und Gesundheitsförderung

Um interdisziplinäre Forschungsthemen zu bearbeiten, sollen zukünftig fakultätsübergreifende Schwerpunkte etabliert werden.

Die DHGS pflegt Kooperationsbeziehungen zu verschiedenen Einrichtungen, um gemeinsame Forschungsprojekte durchzuführen, darunter in der Sportwissenschaft mit den Olympiastützpunkten Berlin, Bayern und Nordrhein-Westfalen, der Techniker Krankenkasse sowie dem Internationalen Fußball Institut. |¹⁷ Im

|¹⁷ Das IFI Internationales Fußball Institut ist eine Einrichtung der IUNworld GmbH. Der Direktor des IFI ist zugleich Geschäftsführer der Hochschulträgerin.

Gesundheitsbereich arbeitet sie etwa mit dem Unfallkrankenhaus Berlin und dem Malteser Hilfsdienst zusammen und in der Fakultät Psychologie mit den Vereinen Media Smart und Plan International.

39

Zur Unterstützung der Forschungsaktivitäten der Professorinnen und Professoren ermöglicht es die DHGS im Rahmen der Professurmodelle, die Lehrverpflichtung zu reduzieren (vgl. Kap. II). Zudem vergibt sie Forschungsmittel, um kürzere Forschungsaufenthalte im In- und Ausland zu finanzieren, und sie gewährt antragsbasiert Forschungssemester. Nach Angaben der Hochschule sind seit 2019 keine Forschungssemester beantragt worden. Das beim Präsidium angesiedelte Referat für Qualitätsmanagement und Forschung (1 VZÄ) berät die Professorinnen und Professoren bei der Antragsstellung und der Einwerbung von Drittmitteln.

Die DHGS weist ein jährliches Forschungsbudget von insgesamt rund 290 Tsd. Euro aus. Hiervon entfallen 235 Tsd. Euro auf die Finanzierung von Deputatsreduktionen im Rahmen der forschungsorientierten Professuren und jeweils 5 Tsd. Euro auf die einzelnen Fakultäten, um beispielsweise wissenschaftliche Veranstaltungen und Tagungsreisen zu finanzieren. Die übrigen 40 Tsd. Euro werden antragsbasiert für Forschungsprojekte aufgewendet, die eine finanzielle Eigenleistung der Hochschule erfordern.

Seit der letzten Reakkreditierung konnten die Professorinnen und Professoren der DHGS die Zahl ihrer in wissenschaftlichen Fachzeitschriften veröffentlichten Artikel steigern. Die Drittmitteleinnahmen der Hochschule betragen in den letzten Jahren durchschnittlich 207 Tsd. Euro pro Jahr (2021: 247 Tsd. Euro; 2022: 194 Tsd. Euro; 2023: 193 Tsd. Euro; 2024: 195 Tsd. Euro). Diese stammten zu 55 % von Geldgebern aus der Wirtschaft und zu 45 % von Bund und Ländern. Die DHGS hat ihre Einnahmen nicht über wettbewerblich organisierte Förderprogramme, sondern insbesondere aus Projekten der Auftragsforschung erzielt, die überwiegend in der Fakultät Sportwissenschaft realisiert wurden. Hierzu zählte etwa eine wissenschaftliche Begleitung der Special Olympics World Games (2022–2024: insgesamt 126 Tsd. Euro). In der Fakultät Psychologie konnten Drittmittel etwa vom Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz für das Forschungsprojekt „Junge Menschen in neuen digitalen Konsumrollen“ und damit verbundene Workshops für Forschende der Verbraucherforschung akquiriert werden (2021–2024: 106 Tsd. Euro). Die Fakultät Gesundheit konnte bislang keine Drittmittel einnehmen. In den kommenden drei Jahren stehen der Hochschule bereits zugesagte Drittmitteleinnahmen in Höhe von durchschnittlich 69 Tsd. Euro pro Jahr zur Verfügung.

Die Hochschule verfügt über eine Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten, die sich unter anderem auf die Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

der Deutschen Forschungsgemeinschaft bezieht. |¹⁸ Die darin enthaltenen Prinzipien werden nach Angaben der Hochschule in den quartalsweise stattfindenden Forschungs- und Didaktik-Tagen sowie im Rahmen des Onboardings für neue Professorinnen und Professoren vermittelt.

Die Qualitätssicherung in der Forschung erfolgt auf der Grundlage von Forschungsevaluationen, die der wissenschaftliche Beirat durchführt. Zu diesem Zweck erstellt die Hochschule jährlich einen Forschungsbericht, der unter anderem über das Forschungskonzept, die zur Verfügung stehenden Ressourcen und die erreichten Leistungen informiert.

IV.2 Bewertung

Die Forschungsaktivitäten an der DHGS konnten seit dem vorangegangenen Reakkreditierungsverfahren auf eine breitere Basis gestellt werden, was sich an der Zahl der an Forschungsaktivitäten beteiligten Professorinnen und Professoren sowie der fachlichen Differenzierung zeigt. Zudem schlägt sich dies in der gestiegenen Zahl der Publikationen nieder, die teilweise in anerkannten wissenschaftlichen Fachzeitschriften erschienen sind. Vorteilhaft hat sich dabei die Vernetzung der Hochschule in die Fachgemeinschaft ausgewirkt, die etwa in der Sportwissenschaft und in der Positiven Psychologie erkennbar ist. Auch gelingt es der DHGS im Vergleich zum Stand während des zurückliegenden Reakkreditierungsverfahrens, vermehrt Drittmittel einzuwerben. Den zwischenzeitlichen Rückgang der Drittmitteleinnahmen im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr hat die Hochschule im Rahmen des Ortsbesuch plausibel auf den Abschluss eines umfangreichen Forschungsprojekts zurückgeführt. Die Forschungsaktivitäten und -leistungen sind vor diesem Hintergrund gemessen an den Standards von Hochschulen für angewandte Wissenschaften mittlerweile als insgesamt hinreichend zu bewerten. Damit ist aus Sicht der Arbeitsgruppe die im Rahmen der letzten Reakkreditierung ausgesprochene Auflage, gemäß der die Hochschule ihre Forschungsleistungen ausbauen sollte, als erfüllt zu betrachten. Die Hochschule sollte ihren Forschungsanspruch auch in dem noch im Aufbau befindlichen Bereich der Sozialen Arbeit umsetzen, in dem die Forschungsleistungen bislang – auch aufgrund der unzureichenden professoralen Abdeckung des Fachs (vgl. Kap. II.2) – unterdurchschnittlich ausfallen.

Gleichwohl sind weitere strukturelle Maßnahmen ratsam, um die Forschung an der DHGS zu stärken und ihr mehr Dynamik zu verleihen. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, unter Einbindung der Fakultäten eine schlüssige institutionelle Forschungsstrategie sowie ein Forschungsprofil zu entwickeln, das dazu beitragen kann, fakultätsübergreifende Schwerpunkte zu etablieren. Dadurch könnten

|¹⁸ Vgl. DFG: Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. URL: <https://www.dfg.de/resource/blob/173732/4166759430af8dc2256f0fa54e009f03/kodex-gwp-data.pdf>, zuletzt abgerufen am 27. März 2025.

Mit Blick auf die Drittmitteleinwerbung erkennt die Arbeitsgruppe eine konzeptionelle Lücke, welche die Antragsstellung in wettbewerblichen Drittmittelprogrammen betrifft. Solche Anträge stellen ein wichtiges Instrument dar, mit dem die Qualität der Forschungsprojekte gesichert und die Forschungsaktivitäten einer Hochschule in der Fachgemeinschaft sichtbar gemacht werden können. Daher ermutigt die Arbeitsgruppe die Hochschule, sich verstärkt um kompetitive Drittmittel aus den ihr offenstehenden Förderprogrammen zu bemühen.

Hinsichtlich der strukturellen Rahmenbedingungen für die Forschung hat die DHGS in den vergangenen Jahren wichtige und wirksame Schritte unternommen. Dazu zählt insbesondere, dass sie ein Referat für Qualitätsmanagement und Forschung eingerichtet hat, das unter anderem Forschungsaktivitäten des wissenschaftlichen Personals unterstützt. Auch ist zu würdigen, dass das Modell der forschungsorientierten Professur mittlerweile von mehr als einem Viertel der Professorenschaft genutzt wird. Als kritisch ist zu betrachten, dass der für Basisprofessuren vorgesehene Arbeitszeitanteil von 11 % für Forschungszwecke zu knapp bemessen ist (vgl. Kap. II.2). Dadurch besteht ein strukturelles Problem, das die weitere Entwicklung der Forschung an der DHGS hemmt. Ferner sollte die Hochschule dafür Sorge tragen, dass das grundsätzlich zweckdienliche Instrument der Forschungsprofessur künftig ebenfalls zum Tragen kommt (vgl. Kap. II), etwa um aufwändigere Projekte mit besonderer Sichtbarkeit durchführen zu können. Außerdem sollte die DHGS die Zahl ihrer wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steigern, um die Einwerbung von Forschungsprojekten und deren erfolgreiche Umsetzung zu unterstützen (vgl. Kap. II.2).

Das Budget für die Anschubfinanzierung von Forschungsprojekten im Umfang von 40 Tsd. Euro ist im Vergleich zur letzten Reakkreditierung unverändert und zielt lediglich auf die Eigenbeteiligung an Projekten ab. Es sollte daher erhöht werden und auch im Rahmen der Drittmittelakquise genutzt werden dürfen. Das für die einzelnen Fakultäten vorgesehene Budget im Umfang von 5 Tsd. Euro für Reisen und Veranstaltungen ist knapp bemessen und sollte ebenfalls gesteigert werden.

Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Forschung. Hierzu zählt die Dokumentation der Forschungsaktivitäten im Rahmen des jährlichen Forschungsberichts. Es ist anzuerkennen, dass die an der Hochschule festgelegten Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis regelmäßig den Fokus gerückt und im Rahmen der Forschungs- und Didaktik-Tage vermittelt werden.

V.1 Ausgangslage

An ihrem Hauptsitz in Berlin hat die DHGS laut Selbstbericht Räumlichkeiten mit einer Hauptnutzfläche von rund 1.800 qm angemietet. |¹⁹ Diese umfassen neun Lehrräume mit insgesamt rund 210 Sitzplätzen, zehn Büroräume, Besprechungs- und Coachingräume, ein Forschungs- und Projektbüro, zwei Multimedia-Studios, eine Küche sowie eine Cafeteria. Zudem verfügt sie in Berlin über eine Präsenzbibliothek, in dem die Arbeitsplätze mit Rechercherechnern ausgestattet sind.

Am Standort in Ismaning steht der DHGS nach eigenen Angaben eine Hauptnutzfläche von 700 qm zur Verfügung. Die angemieteten Räumlichkeiten umfassen fünf Lehrsäle mit rund 160 Sitzplätzen, einen Multifunktionsraum, einen Besprechungsraum mit einem Videokonferenzsystem, mehrere Büroräume, Aufenthaltsbereiche, eine Präsenzbibliothek und eine Cafeteria. Gemeinsam mit der im selben Gebäude ansässigen Hochschule für angewandtes Management (HAM) nutzt die DHGS außerdem ein multifunktionales Studio.

Die am Standort in Unna angemieteten Räumlichkeiten umfassen eine Hauptnutzfläche von rund 2.100 qm. In einem Gebäude hat die DHGS neben elf Seminarräumen mit jeweils rund zwanzig bzw. dreißig Sitzplätzen auch diverse Büro-, Besprechungs- und Coachingräume sowie eine Cafeteria mit 85 Sitzplätzen eingerichtet. In einem Tagungshaus verfügt sie zudem über zwei Veranstaltungsräume für bis zu vierzig bzw. siebzig Personen, einen Aufenthaltsbereich mit einer Küchenzeile, sieben Gruppenräume und einen EDV-Raum. Zur Freizeitgestaltung stehen in Unna verschiedene Outdoor-Freizeitangebote und ein TV-Raum zur Verfügung. Zudem kooperiert die Hochschule mit einem benachbarten Fitnessstudio, das Studierenden Sonderkonditionen anbietet. Nach Angaben der Hochschule können die räumlichen Kapazitäten in Unna bei steigenden Studierendenzahlen flexibel ausgeweitet werden.

Zusätzlich zu ihren Standorten hat die DHGS in Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Hannover, Innsbruck, Köln, Konstanz, Leipzig, Mannheim, Stuttgart und Wien sogenannte Trainingszentren mit Seminarräumen und Begegnungsflächen eingerichtet, um die Anbindung an die Hochschule zu verbessern. An diesen Zentren finden Präsenzveranstaltungen statt und werden Prüfungen durchgeführt. Zudem besteht dort die Möglichkeit, von den Campusleitungen technische Unterstützung zu erhalten (vgl. Kap. I) und sich in Präsenz auszutauschen. Für die Betreuung der Studierenden und die meisten Verwaltungsangelegenheiten ist ausschließlich das Personal zuständig, das an den drei Standorten der Hochschule beschäftigt ist und auch virtuell kontaktiert werden kann. Um

|¹⁹ Die DHGS hat 2024 ihren Sitz innerhalb Berlins gewechselt und die aktuellen Räumlichkeiten bezogen.

den Zugang zu Laboren, Sportanlagen und sonstigen Praxisstätten an den Standorten und Trainingszentren zu ermöglichen, hat die Hochschule entsprechende Kooperationsvereinbarungen geschlossen.

43

Die DHGS verfügt über ein Campusmanagementsystem und nutzt die Plattform Moodle, die nach eigenen Angaben auch zentraler Teil des semi-virtuellen Lehr- und Lernkonzepts ist. Neben den Lehr- und Lernmaterialien werden dort studienrelevante Informationen und Tools zur Verfügung gestellt. Außerdem dient die Plattform der hochschulinternen Kommunikation.

Das Konzept der DHGS zur Literatur- und Informationsversorgung legt einen Schwerpunkt auf elektronische Ressourcen. Die Hochschule ermöglicht nach eigenen Angaben den Zugriff auf eine digitale Bibliothek mit rund 10 Tsd. E-Books. Des Weiteren besteht Zugriff auf rund 11 Tsd. E-Journals und fünf Datenbanken. |²⁰ An den Standorten Berlin und Ismaning verfügt die DHGS auch über Präsenzbibliotheken mit insgesamt 8.300 Bänden. Alle Präsenzbibliotheken sind von Montag bis Freitag von 9:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Der DHGS steht eine bei der IUNworld GmbH angestellte Bibliotheksfachkraft (1 VZÄ) zur Verfügung, welche die Studierenden unterstützt und über die Standorte und die Fakultäten hinweg für die Organisation der Literaturversorgung, die Schulungen und die Pflege des Online-Bibliothekskurses auf der Lehr- und Lernplattform verantwortlich ist. Außerdem betreut sie die Präsenzbibliothek am Standort in Ismaning. Die Präsenzbibliothek in Berlin wird von einem Mitarbeiter des Teaching Supports betreut.

In den Jahren 2022 bis 2024 betrug das jährliche Bibliotheksbudget rund 30 Tsd. Euro. Aus diesem Etat wurden auch die Lizenzgebühren finanziert.

Die Hochschule unterhält vertraglich vereinbarte Kooperationen zum Zweck der Bibliotheksnutzung mit anderen Hochschulen des Betreibers (vgl. Kap. II), darunter mit der HAM, der Hochschule Schaffhausen sowie der Privatuniversität Schloss Seeburg in Seekirchen, Österreich.

V.2 Bewertung

Die Lehr- und Büroräumlichkeiten sind für die Zwecke der DHGS, an denen die Studierenden nur in bestimmten Semesterphasen vor Ort sein müssen und die Professorinnen und Professoren überwiegend digital lehren, angemessen. Am Hauptsitz der DHGS in Berlin, den die Arbeitsgruppe besucht hat, stehen unter Berücksichtigung des hybriden Organisationsmodells in einem hinreichenden Umfang Arbeitsplätze für die wissenschaftlichen und sonstigen Beschäftigten zur Verfügung. Für die Durchführung der Präsenzlehre sind genug Räume vorhanden, die den Studiengruppen auch hinreichend Platz bieten. Auch an den

|²⁰ Laut Selbstbericht handelt es sich um die Datenbanken ABI-Inform, Business Source Premier, PsycArticles, PsynDEX, SocINDEX sowie Sportdiscus.

anderen Standorten besteht nach Aktenlage ausreichend Raum für die Präsenzphasen. Zu begrüßen ist, dass die Hochschule erkennbar Wert darauf legt, an allen Standorten gleich gute Bedingungen sicherzustellen. Als positiv ist im Sinne eines flexiblen Studienkonzepts zu bewerten, dass die deutschlandweit verteilten Trainingszentren Studierenden ermöglichen, in Wohnortnähe an Präsenzveranstaltungen teilzunehmen und Prüfungen abzulegen. Die Hochschule trägt mithilfe von Kooperationsvereinbarungen dafür Sorge, den Zugang zu externen Laboren sicherzustellen.

Die technische Ausstattung der DHGS für das semi-virtuelle Studienangebot ist adäquat und eignet sich nach Einschätzung der Arbeitsgruppe gut für die Umsetzung ihres Blended-Learning-Ansatzes. Im Vorfeld der Gespräche mit der Hochschule konnte die Arbeitsgruppe die Lehr- und Lernplattform der DHGS begutachten. Dabei fiel ihr die gute Strukturierung der Studienmaterialien und der Einsatz verschiedener Lehrmethoden positiv auf.

Die Literaturversorgung an der DHGS wird von qualifiziertem Personal unterstützt. Hervorzuheben sind die guten Unterstützungsangebote an die Studierenden, die bei Fragen rund um die Bibliothek individuell und zielgerichtet betreut werden. Die Ausstattung der beiden Präsenzbibliotheken mit physischen Medien ist eher gering, allerdings kommt diesen angesichts der Verteilung der Studierenden auf unterschiedliche Standorte und Trainingszentren sowie des semi-virtuellen Studienkonzepts eine weniger bedeutende Rolle für die Literatur- und Informationsversorgung der Hochschule zu als der elektronischen Bibliothek. Die digitalen Angebote sind jedoch in einigen Fächern nicht hinreichend, um den Bedarf in Studium und Forschung gerecht zu werden. Dies betrifft den Zugang zu E-Books, Zeitschriften und Datenbanken. Um die nötigen Lizenzen erwerben zu können, empfiehlt die Arbeitsgruppe der DHGS daher, das Bibliotheksbudget dauerhaft deutlich zu erhöhen und den Ausbau der digitalen Literatur- und Informationsressourcen voranzutreiben.

VI. WIRTSCHAFTLICHKEIT UND STRATEGISCHE PLANUNG

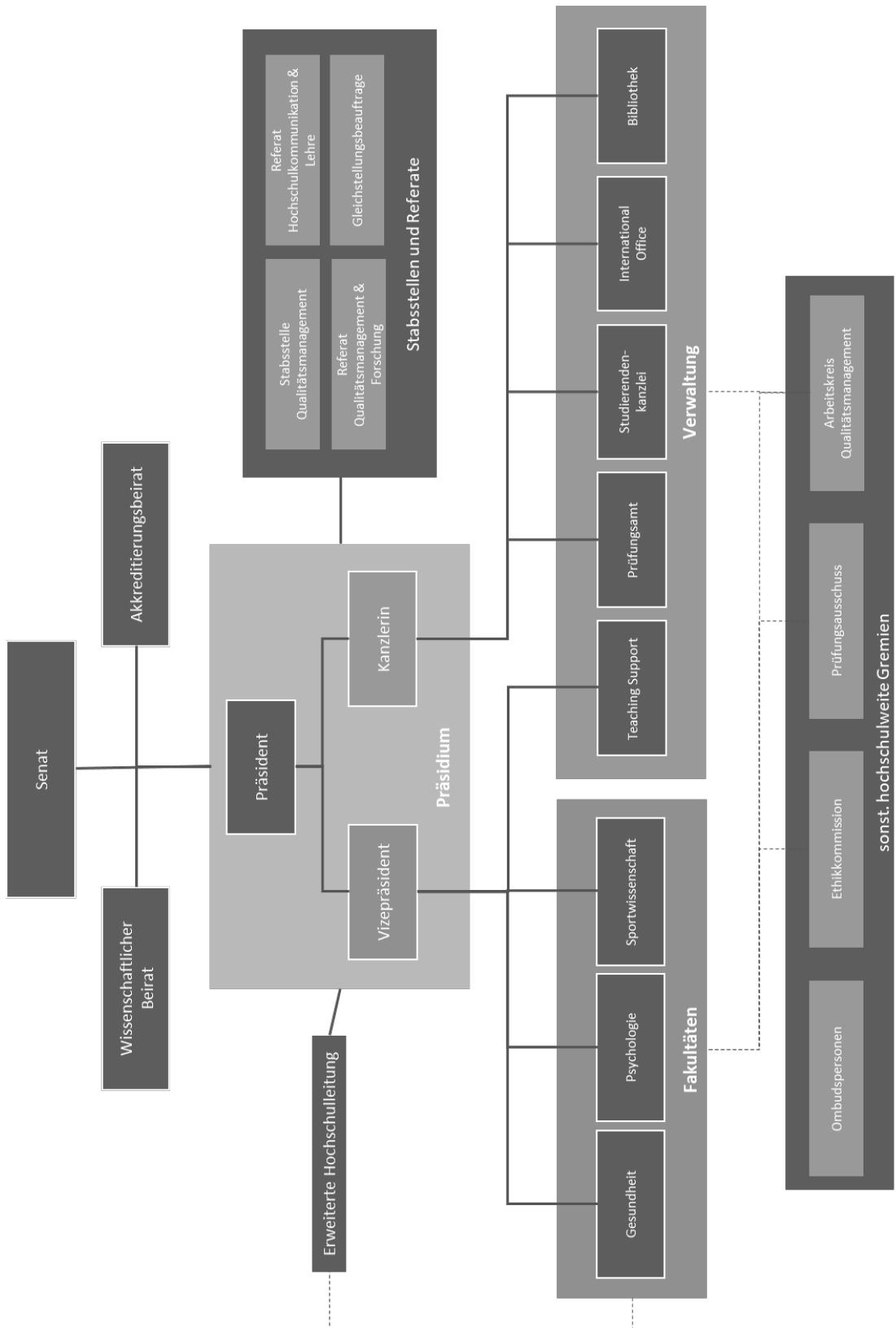
Gemäß Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 9837-22) wird das Kapitel „Wirtschaftlichkeit und strategische Planung“ nicht veröffentlicht. Es lag dem Akkreditierungsausschuss und dem Wissenschaftsrat zu den jeweiligen Beratungen vor und wurde in die Beschlussfassung über die Stellungnahme des Wissenschaftsrats einbezogen.

Anhang

Übersicht 1: Struktur der Hochschule (Organigramm)	47
Übersicht 2: Studienangebote und Studierende	48
Übersicht 3: Personalausstattung	51
Übersicht 4: Studierende und Personal nach Standorten	53
Übersicht 5: Drittmittel	54

Übersicht 1: Struktur der Hochschule (Organigramm)

47



Stand: 2025.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der DHGS Deutsche Hochschule für Gesundheit und Sport.

Übersicht 2: Studienangebote und Studierende

Studiengänge ¹	Studien- formate ¹	Studien- ab- schüsse	RSZ	ECTS- Punkte	ange- boten seit/ab	Studierende						Prognosen						2026					
						Historie			2021			2022			2023			2024			2025		
						Studien- anfänger 1. FS ²	Absol- venten	Studie- rende insge- samt	Studien- anfänger 1. FS	Absol- venten													
I. Laufende Studiengänge																							
Medizinpädagogik	semi-virtuell	B.A.	6	180	SS 2021	99	0	98	97	0	195	107	14	262	188	432	197	523	207	542	218	562	
Physician Assistance	semi-virtuell	B.Sc.	8	240	SS 2021	25	0	23	33	0	56	35	0	91	83	179	87	233	92	242	96	251	
Physiotherapie	semi-virtuell	B.Sc.	6	180	WS 2021	33	0	33	13	0	44	13	10	57	11	66	11	64	11	64	11	64	
Medizinpädagogik	semi-virtuell	M.A.	4	120	WS 2024	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	27	27	54	28	55	30	58	
Angewandte Psychologie	semi-virtuell	B.Sc.	7	210	WS 2018	47	63	329	28	37	264	28	48	210	35	202	0	155	0	127	0	99	
Life Coaching	semi-virtuell	B.Sc.	7	210	WS 2014	39	12	146	27	11	148	27	22	175	12	122	15	98	15	86	15	74	
Angewandte Psychologie	semi-virtuell	M.Sc.	3	90	SS 2018	24	29	126	45	31	140	45	28	157	45	157	0	112	0	67	0	0	
Positive Psychologie und Coaching	semi-virtuell	M.A.	3	90	WS 2021	16	0	16	79	0	101	83	7	168	67	204	70	191	74	198	78	205	
Fitnesstraining und Management	semi-virtuell	B.Sc.	6	180	WS 2023	0	0	0	0	0	0	0	0	35	16	43	17	60	18	42	19	45	
Soziale Arbeit	semi-virtuell	B.A.	6	180	WS 2023	0	0	0	0	0	0	0	3	0	3	3	6	5	11	6	14	6	
Soziale Arbeit und Sport	semi-virtuell	B.A.	7	210	WS 2019	41	0	119	32	8	143	33	19	124	6	126	20	114	21	102	22	118	
Sport und angewandte Trainingswissenschaft	semi-virtuell	B.A.	7	210	WS 2010	178	57	584	231	73	678	238	59	722	176	731	180	680	189	631	198	654	
Sport- und Bewegungstherapie	semi-virtuell	B.Sc.	6	180	WS 2024	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	3	12	15	13	28	13	
Sportwissenschaft	semi-virtuell	M.A.	3	90	WS 2011	63	44	176	59	48	171	60	61	168	0	78	0	18	0	0	0	0	
Angewandte Sportwissenschaft	semi-virtuell	M.A.	4	120	SS 2024	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	34	34	34	34	68	34	68	
Summe laufende Studiengänge						565	205	1.650	644	208	1.940	707	268	2.172	706	2.410	676	2.396	707	2.266	739	2.252	

Übersicht 2: *Fortsetzung*

Übersicht 2: Fortsetzung

laufendes Jahr: 2025.

|¹ Gleichlautende Studiengänge mit verschiedenen Studienformaten (z. B. Vollzeit, dual, Fernstudium) waren separat zu erfassen.

|² Sofern der Studienbetrieb erstmalig im Wintersemester gestartet sein sollte, beziehen sich die Angaben zu den Studienanfängerinnen und -anfängern im ersten Fachsemester nur auf das Wintersemester.

|³ Sofern der Zeitpunkt der Datenerfassung vor dem Beginn des Wintersemesters liegt, beziehen sich die Angaben auf das Sommersemester (Ist-Zahlen) zuzüglich prognostizierter Werte (Plan-Zahlen) für das Wintersemester.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der DHGS Deutsche Hochschule für Gesundheit und Sport.

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

Anmerkungen zu Absolventenzahlen: ab Wintersemester 21/22 Zeitraum wie Statistikämter Wintersemester 01.10. bis 31.03. und 01.04. bis 30.09.

In der Spalte „Studierende Gesamt 2024“ sind die Ist-Zahlen der immatrikulierten Studierenden des Wintersemesters 2024/25 enthalten.

Studiengänge gelten als gestartet, wenn der Lehrbetrieb aufgenommen wurde.

Der geplante Studiengang Psychologie (B.Sc.) entspricht und ersetzt perspektivisch den Studiengang Angewandte Psychologie (B.Sc.) und wurde über eine Änderungskreditierung curricular und in der Regelstudienzeit angepasst.

Der geplante Studiengang Angewandte Sportwissenschaft (M.A.) entspricht und ersetzt den Studiengang Sportwissenschaft (M.A.) und wurde in der Reakkreditierung curricular und in der Regelstudienzeit angepasst. Erster Start im Wintersemester 24/25.

Der Studiengang Sport- und Schmerzphysiotherapie (M.Sc.) wurde im Verfahren der Auflagenbearbeitung in Sport- und Schmerztherapie (M.Sc.) umbenannt.

Im Studiengang Positive Psychologie und Coaching werden Studierende ins 2. Fachsemester eingeschrieben, die zuvor das Zertifikat PP erworben haben, das mit dem ersten Semester des Masterstudienganges vollständig identisch ist, daher die Abweichung.

Übersicht 3: Personalausstattung

Übersicht 3: Fortsetzung

Laufendes Jahr: 2025.

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigen, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigen, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|³ Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat (2016): Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung; Berlin.

|⁴ Sofern hauptberufliche Professorinnen und Professoren den zentralen Diensten zugeordnet werden, wird um eine Erläuterung gebeten.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der DHGS Deutsche Hochschule für Gesundheit und Sport.

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

Mit Start des Wintersemesters 2022/23 wurden die Professuren der Psychologie aus dem Fachbereich Gesundheit zu einem eigenen Fachbereich (Psychologie) zusammengefasst.

Präsident*in und Vizepräsident*in werden jeweils mit der Hälfte ihres Stellenumfangs zu den hauptberuflichen Professorinnen und Professoren und zur Hochschulleitung gerechnet.

Standorte	Laufendes Jahr 2024 und Planungen													
	Studierende				Hauptberufliche Professorinnen und Professoren ¹					Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ²				Nichtwiss. Personal ³
					VZÄ									
	WS 2024	WS 2025	WS 2026	WS 2027	WS 2024	WS 2025	WS 2026	WS 2027	WS 2024	WS 2025	WS 2026	WS 2027	WS 2024	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Berlin	1.319	1.361	1.381	1.454	10,25	10,65	10,65	10,65	3,20	3,20	3,20	3,20	14,25	
Ilsmaning	779	805	817	860	6,30	7,10	7,10	7,10	1,00	1,00	1,00	1,00	3,45	
Unna	330	341	346	364	3,50	3,50	3,50	3,50	0,00	0,00	0,00	0,00	2,75	
Insgesamt	2.428	2.507	2.544	2.678	20,05	21,25	21,25	21,25	4,20	4,20	4,20	4,20	20,45	

Laufendes Jahr: 2025.

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigen, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigen, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|³ Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat (2016): Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung; Berlin.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der DHGS Deutsche Hochschule für Gesundheit und Sport.

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Anmerkungen:

Ein Mitglied der Hochschulleitung mit 0,8 VZÄ war zum Stichtag der Datenerfassung (13.02.2025) noch nicht berufen. Die Berufung ist zum Wintersemester 2025/26 geplant. Daraus ergibt sich eine Abweichung der Summe der professoralen VZÄ gegenüber Übersicht 3 (21,35 VZÄ).

Präsident*in und Vizepräsident*in sind dem Standort Berlin zugeordnet und werden analog zu Übersicht 3 jeweils mit der Hälfte ihres Stellenumfanges zu den hauptberuflichen Professorinnen und Professoren und zur Hochschulleitung gerechnet.

Übersicht 5: Drittmittel

Drittmittelgeber	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Summen	
	Tsd. Euro								
	Ist			Plan					
Bundesland/Bundesländer	83	36	45	43	6	6	6	225	
Bund	79	13	23	54	10	10	10	199	
EU und sonstige internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	
DFG	0	0	0	0	0	0	0	0	
Gewerbliche Wirtschaft und sonstige private Bereiche	85	145	125	98	53	53	53	612	
Sonstige Drittmittelgeber	0	0	0	0	0	0	0	0	
darunter: Stiftungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
Insgesamt	247	194	193	195	69	69	69	1.036	

Laufendes Jahr: 2025.

Die Angaben beziffern Drittmitteleinnahmen bzw. Drittmittelrträge, nicht verausgabte Drittmittel. Planwerte erfassen nur bereits fest zugesagte Drittmitteleinnahmen, z. B. im Rahmen von längerfristigen Drittmittelprojekten.

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der DHGS Deutsche Hochschule für Gesundheit und Sport.

Anmerkungen zu einzelnen Eintragungen:

Die Zahlen für das Jahr 2024 haben den Stand 18. November 2024.

Die Planzahlen für 2025, 2026 und 2027 wurden an die vorhandenen, fest zugesagten Drittmitteleinnahmen angepasst.

Mitwirkende

Im Folgenden werden die an den Beratungen im Wissenschaftsrat und die im Akkreditierungsausschuss beteiligten Personen, die Mitglieder der fachlichen Bewertungsgruppe zur „Institutionellen Reakkreditierung der DHGS Deutsche Hochschule für Gesundheit und Sport, Berlin“ sowie die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle aufgelistet.

Hinsichtlich der Arbeitsweise des Wissenschaftsrats ist zu beachten, dass bei Evaluationen von Einrichtungen bzw. institutionellen Akkreditierungen die von den Ausschüssen erarbeiteten Entwürfe der wissenschaftspolitischen Stellungnahmen in den Kommissionen des Wissenschaftsrats diskutiert und ggf. verändert werden. Im Ergebnis ist damit der Wissenschaftsrat Autor der veröffentlichten Stellungnahme.

Evaluationen von Einrichtungen bzw. institutionelle Akkreditierungen werden den Gepflogenheiten des Wissenschaftsrats entsprechend in Form eines zweistufigen Verfahrens durchgeführt, das zwischen fachlicher Begutachtung und wissenschaftspolitischer Stellungnahme unterscheidet: Die Ergebnisse der fachlichen Begutachtung können nach Verabschiedung durch die Bewertungsgruppe auf den nachfolgenden Stufen des Verfahrens nicht mehr verändert werden. Der zuständige Ausschuss erarbeitet auf der Grundlage des fachlichen Bewertungsberichts den Entwurf einer wissenschaftspolitischen Stellungnahme, bezieht dabei übergreifende und vergleichende Gesichtspunkte ein und fasst die aus seiner Sicht wichtigsten Empfehlungen zusammen.

Vorsitzender

Professor Dr. Wolfgang Wick
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum
Heidelberg (DKFZ)

Generalsekretärin

Esther Seng
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats

Wissenschaftliche Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Jutta Allmendinger
Humboldt-Universität zu Berlin | Freie Universität Berlin

Professorin Dr. Julia C. Arlinghaus
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg | Fraunhofer-Institut
für Fabrikbetrieb und -automatisierung IFF, Magdeburg
Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

Professorin Dr. Liane G. Benning
Freie Universität Berlin | Deutsches GeoForschungsZentrum (GFZ) Potsdam

Dr. Ulrich A. K. Betz
Merck KGaA

Professor Dr. Folkmar Bornemann
Technische Universität München

Professorin Dr. Eva-Lotta Brakemeier
Universität Greifswald

Professorin Dr. Alena Michaela Buyx
Technische Universität München

Professorin Dr. Petra Dersch
Universität Münster

Professorin Dr. Nina Dethloff
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Professor Dr. Jakob Edler
Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI |
Manchester Institute of Innovation Research

Professor Dr. Christian Facchi
Technische Hochschule Ingolstadt

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Professor Dr. Michael Hallek
Universität zu Köln

Dr.-Ing. Frank Heinricht

Professor Dr. Frank Kalter
Universität Mannheim | Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) e. V.

Dr. Stefan Kampmann
Unternehmensberater, Knetzgau

Professor Dr. Wolfgang Lehner
Technische Universität Dresden

Professorin Dr. Anne Lequy
Hochschule Magdeburg-Stendal

Andrea Martin
IBM DACH

Professorin Dr. Gabriele Metzler
Humboldt-Universität zu Berlin

Professorin Dr. Friederike Pannewick
Philipps-Universität Marburg

Professorin Dr. Ursula Rao
Max-Planck-Institut für Ethnologische Forschung, Halle |
Universität Leipzig

Professorin Dr. Gabriele Sadowski
Technische Universität Dortmund

Professor Dr. Ferdi Schüth
Max-Planck-Institut für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr
Stellvertretender Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission

Dr. Harald Schwager
EVONIK Leading Beyond Chemistry

Professorin Dr. Christine Silberhorn
Universität Paderborn

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig

Professorin Dr. Birgit Spinath
Universität Heidelberg

Professor Dr. Klement Tockner
Goethe-Universität Frankfurt am Main | Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung Frankfurt

Professor Dr. Wolfgang Wick
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)
Vorsitzender des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Oliver Zielinski
Universität Rostock | Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde

Verwaltungskommission (Stand: Juli 2025)

Von der Bundesregierung entsandte Mitglieder

Dr. Rolf-Dieter Jungk
Staatssekretär im Bundesministerium für Forschung, Technologie
und Raumfahrt
Vorsitzender der Verwaltungskommission

Dr. Marcus Pleyer
Staatssekretär im Bundesministerium für Forschung, Technologie
und Raumfahrt

N. N.
Bundesministerium der Finanzen

N. N.
Bundesministerium des Innern

N.N.
Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung
und Heimat

N. N.
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Von den Länderregierungen entsandte Mitglieder

Baden-Württemberg
Petra Olschowski
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Markus Blume

Staatsminister für Wissenschaft und Kunst

Stellvertretender Vorsitzender der Verwaltungskommission

Berlin

Dr. Ina Czyborra

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

Brandenburg

Dr. Manja Schüle

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Bremen

Kathrin Moosdorf

Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft

Hamburg

Dr. Andreas Dressel

Präses der Behörde für Finanzen und Bezirke

Hessen

Timon Gremmels

Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Mecklenburg-Vorpommern

Bettina Martin

Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Niedersachsen

Falko Mohrs

Minister für Wissenschaft und Kultur

Vorsitzender der Verwaltungskommission

Nordrhein-Westfalen

Ina Brandes

Ministerin für Kultur und Wissenschaft

Rheinland-Pfalz

Clemens Hoch

Minister für Wissenschaft und Gesundheit

Jakob von Weizsäcker
Minister der Finanzen und für Wissenschaft

Sebastian Gemkow
Staatsminister für Wissenschaft im Staatsministerium für Wissenschaft,
Kultur und Tourismus

Professor Dr. Armin Willingmann
Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

Dr. Dorit Stenke
Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Christian Tischner
Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats
Vorsitzende des Ausschusses

Professorin Dr. Dagmar Bergs-Winkels
Alice Salomon Hochschule Berlin

Professorin Dr. Monika Bessenrodt-Weberpals
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Professor Dr. Dr. Björn Bohnenkamp
Karlshochschule Karlsruhe

Professorin Dr. Eva-Lotta Brakemeier
Universität Greifswald
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Clemens Bulitta
Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden

Professorin Dr. Bettina Burger-Menzel
Technische Hochschule Brandenburg

Norbert Busch-Fahrinkrug
Sächsisches Staatministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Ralf Coenen
Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Professorin Dr. Tina Cornelius-Krügel
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Ministerialdirigentin Simona Dingfelder
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Professor Dr. Dr. Ralf Evers
Fliedner Fachhochschule Düsseldorf

Professor Dr. Max-Emanuel Geis
Universität Erlangen-Nürnberg

Professor Dr. Joachim Goebel
Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Christoph Grolimund
Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung

Professor Dr. Mark Helle
Hochschule Magdeburg-Stendal

Professor Dr. Erich Hölter
Technische Hochschule Köln

Helmut Köstermenke
Hochschule Ruhr West, Mülheim an der Ruhr/Bottrop – im Ruhestand

Professorin Dr. Anne Lequy
Hochschule Magdeburg-Stendal
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professor Dr.-Ing. Peter Post
Festo SE & Co. KG

Fatima Sayed (als ständige Vertretung)
Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt

Professorin Dr. Anke Simon
Duale Hochschule Baden-Württemberg

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Birgit Spinath
Universität Heidelberg
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg
Promotionskolleg für angewandte Forschung der Fachhochschulen in NRW

Professorin Dr. Ulrike Tippe
Technische Hochschule Wildau

Herr Helmut Köstermenke
ehemals Kanzler der Hochschule Ruhr West
Vorsitzender der Arbeitsgruppe

Frau Professorin Dr. Kerstin Baumgarten
Hochschule Magdeburg-Stendal

Frau Professorin Dr. Jeannette Bischkopf
Fachhochschule Kiel

Herr Florens Förster
Studentischer Sachverständiger
RWTH Aachen

Herr Professor Dr. Thomas Karbe
Hochschule Anhalt

Frau Professorin Dr. Kerstin Rathgeb
Evangelische Hochschule Darmstadt

Frau Laura Schlabs
Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Frau Professorin Dr. Birgit Szymanski
ESAB Fachhochschule für Sport und Management Potsdam

Dr. Ralf Bläser (Abteilungsleiter)

Svenja Lehmann (Teamassistentin)

Kathrin Nußbaum (Sachbearbeiterin)

Gernot Schmitz (Referent)

Dr. Daniela Schulte (Referentin)

Dr. Tino Shahin (Referent)